

ProfNet PlagiatService

-Prüfbericht-



für
Dr. Peter Hanker
Uni Siegen

Münster, den 30.07.2015



ProfNet PlagiatService - Zusammenfassung

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

2

• Autor	Dr. Peter Hanker	
• Titel	Die Relevanz von Informationen ...	
• Typ	Dissertation	
• Abgabetermin	31.12.2006	
• Hochschule	Uni Siegen	
• Fachbereich	Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinf	
• Studiengang		
• Fachrichtung	Bankwesen	
• 1. Gutachter	Prof. Dr. Arnd Wiedemann	
• 2. Gutachter		
• Prüfdatum	30.07.2015	
• Dateigröße	698.017	• Abbildungsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Seiten	341	• Abkürzungsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Absätze	889	• Anhang <input type="checkbox"/>
• Sätze	4.792	• Eidesstattliche Erklärung <input type="checkbox"/>
• Wörter	72.180	• Inhaltsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Zeichen	540.289	• Literaturverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Abbildungen	113	• Quellenverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Tabellen	0	• Stichwortverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Fußnoten	446	• Sperrvermerk <input type="checkbox"/>
• Literatur	0	• Symbolverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Wörter (netto)	64.938	• Tabellenverzeichnis <input type="checkbox"/>
		• Vorwort <input checked="" type="checkbox"/>

Analysetyp	Indizien
• Bauernopfer-Absatz	9
• Bauernopfer-Halbsatz	2
• Bauernopfer-Satz	18
• Bauernopfer-Wort	17
• Eigenplagiat	37
• Mischplagiat-eine Quelle	1
• Teilplagiat	1
• Zitat-Veränderung	1
• Zitierungsfehler	19
Anteil Fremdtexpte (netto): 2 % (1.081 von 64.938 Wörtern)	
• Phrase-allgemein	113
• Phrase-fachspezifisch	425
• Zitat-Fremdtext-ohne Quelle	6
• Zitat-im Text-ohne Quelle	14
• Zitat-im Text-vollständig	2
Anteil Fremdtexpte (brutto): 8 % (5.585 von 72.180 Wörtern)	

● **23%** Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Alle Ergebnisse dieses Reports werden von der Software automatisch berechnet, so dass alle Angaben jeweils den Stand der Software-Entwicklung wiedergeben.

ProfNet PlagiatService - Ergebnis Textanalyse (alle Analysen)

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstprüfer	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Hausarbeiten	Seminararbeiten	Bachelor Thesen	Diplomarbeiten	Master Thesen	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	1	2	2	112	219	244	300	1883	245	21050	176	185802
Abbildungen	Anzahl (Durchschnitt)	113	113	63	63	22	2	2	7	7	3	5	8	2
Absätze	Anzahl (Durchschnitt)	889	889	2031	2031	921	120	113	260	377	304	564	810	371
Fußnoten	Anzahl (Durchschnitt)	446	446	495	495	281	39	48	44	62	50	110	139	42
Literatur	Anzahl (Durchschnitt)	0	0	0	0	2	1	10	12	5	1	6	2	8
Sätze	Anzahl (Durchschnitt)	4792	4792	4773	4773	3876	506	489	1037	1544	1321	2444	3616	1304
Seiten	Anzahl (Durchschnitt)	341	341	426	426	242	35	30	75	108	94	164	207	78
Tabellen	Anzahl (Durchschnitt)	0	0	0	0	10	1	1	2	3	3	4	3	1
Wörter	Anzahl (Durchschnitt)	72180	72180	73852	73852	61375	8417	7650	16298	24048	21691	39346	58578	21524
Zeichen	Anzahl (Durchschnitt)	540289	540289	569799	569799	442872	55747	50624	107588	159694	138848	261347	402614	140562
Zitate	Anzahl (Durchschnitt)	148	148	185	185	317	82	60	109	165	143	224	374	135



Die statistischen Ergebnisse der Textanalyse des Prüfdokumentes werden mit den Ergebnissen aller analysieren Texte verglichen.

ProfNet PlagiatService - Ergebnis Textvergleich (alle Vergleiche)

PlagiatService
 Prüfbericht
 15763
 30.07.2015
 4

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstprüfer	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Hausarbeiten	Seminararbeiten	Bachelor Thesen	Diplomarbeiten	Master Thesen	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	1	2	2	92	69	33	281	1821	217	19899	164	37569
Mischpl.-eine	Anzahl (Durchschnitt)	1	1	1	1	4	1	6	1	1	1	3	3	3
Teilplagiat	Anzahl (Durchschnitt)	1	1	1	1	17	6	9	10	13	13	25	24	23
Mischpl.-mehrere	Anzahl (Durchschnitt)	0	0	0	0	4	2	2	2	3	3	6	4	6
Zitierungsfehler	Anzahl (Durchschnitt)	19	19	12	12	43	1	9	2	2	3	3	6	3
Bauernopfer	Anzahl (Durchschnitt)	9	9	8	8	17	1	0	1	2	2	2	3	2

● **23%** Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Die Textvergleichsergebnisse des Prüfdokumentes werden mit allen analysierten Texten verglichen. Die Plagiatswahrscheinlichkeit wird grob vom Programm automatisch berechnet.

Textstelle (Prüfdokument) S. 5

Bei der direkten Finanzierung findet ein unmittelbarer Transfer zwischen Überschuss- und Defiziteinheiten statt. Dies kann entweder in geregelter Form über einen organisierten Finanzmarkt oder in weniger bzw. unregelter Form durch Face-to-Face-Finanzierungen erfolgen. Die indirekte Finanzierung ist durch die Einschaltung von Finanzintermediären gekennzeichnet, die von den Defiziteinheiten emittierte Finanztitel erwerben, eigene Finanztitel mit anderen Qualitäten begeben und diese den Überschusseinheiten zur Anlage anbieten. Unternehmen (Defiziteinheiten) Direkte Finanzierung I 1 Indirekte Finanzierung 1 Emissionsmarkt Venture Schuld- Capital schein 1 1 Face-

Textstelle (Originalquellen)

to- Face- Finanz. DIREKTE FINANZIERUNG Emissionsmarkt Eigenfinanzierung Fremdfinanzierung Zirkulationsmarkt Eigenkapitalanteile Fremdkapitalanteile ORGANISierter FINANZMARKT Eigenkapitalanteile Fremdkapitalanteile 1 Eigenkapitalanteile Fremdkapitalanteile 1 INDIREKTE FINANZIERUNG Eigenkapital Freun kapital g FINANZINTERMEDIÄR Eigenkapital Fremdkapital I Die indirekte Finanzierung ist durch die Einschaltung eines Finanzintermediärs zwischen Überschuß- und Defiziteinheiten charakterisiert. Die Finanzintermediäre erwerben die von den Defiziteinheiten emittierten Finanztitel (direct securities)¹ > und begeben eigene Finanztitel (indirect securities) mit

- 1 Zinsrisikomanagement in Kreditinsti..., 1989, S. 21

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

5

Textstelle (Prüfdokument) S. 6

als auch die Finanzierungsalternativen für die Defiziteinheiten erweitert, da den jeweiligen Präferenzen besser entsprochen werden kann.¹¹ Diese Transformation kann zum einen in einer distributionswirtschaftlichen Dimension betrachtet werden. Hierbei wandeln Banken **eine bestimmte Quantität** an Finanztiteln **einer bestimmten Qualität in andere Lose oder** Orte um.¹² Weitere Leistungen der Banken bestehen in der Übernahme von Bonitäts- und Zinsrisiken (Fristentransformation) durch Bereitstellung von Eigenkapital.¹³ Banken besitzen durch ihre Spezialisierung bessere Anlagemöglichkeiten, denn sie haben auch Zugang zu solchen Märkten, die

11 Vgl. Gurley, J.G. (1967), The Saving-Investment Process and the Market für Loanable Funds, in: Ritter (Hrsg.), Money and Economic Activity: Readings in Money and Banking, Washington D.C., S. 50.

12 Vgl. Hoffmann, H. (1967), Dispositionsregeln zur Solvenzicherung von Depositenbanken, Saarbrücken, S. 6 ff.

13 Vgl. Schmidt, H. (1979), Liquidität von Finanztiteln als integriertes Konzept der Bankbetriebslehre, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 49. Jg., S. 716.

Textstelle (Originalquellen)

Defiziteinheiten lassen sich die Leistungen der Banken In dlstrubtlons- und produktions wirtschaftliche Transformationstätigkeiten unterteilen.⁶ " Bei der reinen Handelsfunktion wird **eine bestimmte Quantität** von Finanztiteln mit **einer bestimmten Qualität in andere Lose oder** an andere Orte umverteilt.⁷ ' Das ist grundsätzlich auch die Leistung der Börse, wenn sie hilft, die örtlichen Divergenzen und Losgrößendivergenzen zu überbrücken. Die zusätzliche Leistung

• 1 Zinsrisikomanagement in Kreditinsti..., 1989, S. 31

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

6

Textstelle (Prüfdokument) S. 31

genossenschaftlichen Prüfungsverbände - sie werden in der Rechtsform des eingetragenen Vereins geführt - verstehen sich als Interessenvertretung der in ihrer Region tätigen Kreditgenossenschaften. Ihnen obliegen die gesetzlich festgelegte Wirtschaftsprüfung und die Testierung der Jahresabschlüsse der Primärgenossenschaften.⁶⁷ Zur **Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft mindestens in jedem zweiten Geschäftsjahr zu prüfen.**⁶⁸ Die Durchführung und die Berichterstattung über den Ablauf **der Prüfung** erfolgen gemäß §§ 57 ff. GenG. Jede Genossenschaftsbank muss Mitglied eines genossenschaftlichen Prüfungsverbandes sein. Die Regionalverbände bzw. deren Tochtergesellschaften übernehmen in der Regel auch weitergehende Aufgaben gegenüber Externen,

⁶⁷ Vgl. Laudi, P. (2003), Fusionen von Genossenschaftsbanken - Zielerreichung von Unternehmensverschmelzungen und deren Alternativen, Bremen, S. 34.

⁶⁸ § 53 Abs. 1 Satz 1 GenG.

Textstelle (Originalquellen)

Ordnungsmäßigkeit der jährlichen Rechenschaft, sondern auch den wirtschaftlichen Stand ihres Unternehmens objektiv unterrichtet werden."⁷⁶ Grundlage dieser Tätigkeit ist § 53 Absatz 1 GenG, in dem es heißt: "Zwecks **Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft mindestens in jedem zweiten Geschäftsjahr zu prüfen.**" Bei der Prüfung der Genossenschaftsbanken sind die Vorschriften des Kreditwesengesetzes, bei der Abfassung der Prüfungsberichte die Richtlinien des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen zu beachten. Der

- 2 Zur mittelstandsbezogenen Bankpolit..., 1978, S. 101

● **3%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

7

Textstelle (Prüfdokument) S. 32

Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverein DRGV, dem Spitzenverband und über die DG-Revision auch dem Prüfungsverband der deutschen Genossenschaftsorganisation an. 2.3.1.2 Das genossenschaftliche Sicherungsstatut Bezüglich der Einlagensicherung gilt der Genossenschaftssektor als Vorreiter. Schon weit vor dem zweiten Weltkrieg betrieben die Genossenschaften Garantiegemeinschaften und Stützungsfonds.⁷² In der Zeit der Weltwirtschaftskrisen halfen sie ihren in Schwierigkeiten geratenen Mitgliedern. Eine zentrale Sicherungseinrichtung existiert aber erst seit 1937.⁷⁴ Die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Volksbanken und Raiffeisenbanken existiert seit der Fusion des Deutschen Raiffeisenverbandes mit dem Deutschen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) am 27.4.1977.⁷⁵ Ihr gehören neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken unter anderem auch die Spar- und Darlehnskassen (heute in der Regel firmiert als Raiffeisenbanken oder Volksbanken), kirchliche Kreditgenossenschaften, Sparda-Banken, Post-, Spar- und Darlehnsvereine, genossenschaftliche

72 Vgl. Krätzner, D. (2002), Einlagensicherungsfonds - Aufsichtsrechtliche und kartellrechtliche Fragen, Institut für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht (Hrsg.), Leipzig, S. 2, im Internet unter der URL: <http://www.unileipzig.de/bankinstitut/dokumente/2002022001.pdf> vom 27.11.2004.

74 Vgl. Schimansky, H./ Bunte, H./ Lwowski, H.-J. (2001), Bankrecht-Handbuch, Bd. III, München, § 133 Rn. 24 sowie Schmidt, D. (1990), Unsere erfolgreiche Einlagensicherung, in: ZfgK, 43. Jg., S. 290.

75 Vgl. Scholl, C. (1981), Einlagensicherung bei Kreditinstituten, in: Juristische Schulung (JuS), 21 Jg., S. 88 ff.

Textstelle (Originalquellen)

von Einlagen. Trotzdem bestehen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland nicht erst seit dem diesbezüglichen Impuls aus Brüssel. II.) die Genossenschaften als Vorreiter Bereits weit vor dem 2. Weltkrieg betrieben die Genossenschaften Garantiegemeinschaften und Stützungsfonds. So halfen sie bereits in der Zeit der Weltwirtschaftskrise ihren in Schwierigkeiten geratenen Mitgliedern.⁸ Zentrale Sicherungseinrichtungen existieren aber erst seit 1937.⁹ Seit der Fusion des Deutschen

von der zulässigen Ausnahme der Pflichtmitgliedschaft in einer gesetzlichen Sicherungseinrichtung Gebrauch gemacht. Als institutssicherndes System sind lediglich die Sicherungseinrichtungen der regionalen Sparkassen- und Giroverbände und die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Volksbanken und Raiffeisenbanken anerkannt. Dies sind mit Anspruch auf Exklusivität die einschlägigen Sicherungssysteme, die vor Verabschiedung der Einlagensicherungsrichtlinie bestanden. Die Errichtung neuer Institutssicherungssysteme iSd. § 7 EsAeG ist ausgeschlossen. ee.) die

- 3 Daniel Krätzner: Einlagensicherungs..., 2002, S. 2
- 3 Daniel Krätzner: Einlagensicherungs..., 2002, S. 14

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

8

Textstelle (Prüfdokument) S. 33

des genossenschaftlichen Sicherungsstatutes hier keine Aufnahme finden. Für die Funktionsfähigkeit der Sicherungseinrichtung ist die Solidarität im genossenschaftlichen Verbund eine wesentliche Voraussetzung.⁷⁷ Aufgrund dieser Solidargemeinschaft hat in den letzten 60 Jahren kein Kunde einen Teil seiner Einlagen bei einer Volksbank oder Raiffeisenbank nicht zurückbekommen.⁷⁸ Zwar begrenzt diese Solidarität die genossenschaftlichen Grundsätze der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, jedoch ist dies unabdingbar für die Selbstständigkeit der genossenschaftlichen Banken und ihre Dezentralität.⁷⁹ 73 Vgl. Deutsche Bundesbank (1992), Die Einlagensicherung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juli 1992, Frankfurt am Main, S. 30. Die genossenschaftliche Einlagensicherung gliedert sich in einen Garantiefonds und einen Garantieverbund⁸⁰ und ist in einem Statut geregelt. Finanziert wird der Garantiefonds im Wesentlichen durch Beiträge der

77 Vgl. BVR (2003), Statut der Sicherungseinrichtung, Bonn, S. 4.

78 Vgl. Lehnhoff, J. (1998), Das System der Sicherungseinrichtung der genossenschaftlichen Bankengruppe, in: ZfgK, 51 Jg., H. 18, S. 1040.

79 Vgl. BVR (2003), Statut der Sicherungseinrichtung, Bonn, S. 4.

80 Vgl. Grundmann, W. (1992), Die Einlagensicherungssysteme, in: ZfgK, 45. Jg., H. 24, S. 1134.

Textstelle (Originalquellen)

Das Rating wird den Blick für die Realität schärfen - wird manchmal Grenzen ziehen müssen, aber auch viele neue Chancen aufzeigen. Auch wenn Sie kein Konto bei einer Volksbank oder Raiffeisenbank haben, lohnt sich das Weiterlesen; die Kriterien und die Ratingnoten liegen bei den unterschiedlichen Bankengruppen nicht weit auseinander. So wie viele Wege nach Rom führen,

Institute, denn sie stellt maßgeblich deren Bonität sicher. Wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Sicherungseinrichtung ist die Solidarität der genossenschaftlichen Institute. Diese Solidarität begrenzt zwar die genossenschaftlichen Grundsätze der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, ist aber eine notwendige Bedingung für die Selbstständigkeit der genossenschaftlichen Institute und die Dezentralität der genossenschaftlichen Institutsgruppe. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, muss die

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 82
- 5 Statut der Sicherungseinrichtung, 2003, S. 4

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

9

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 40

des Begriffes Förderung wird weder in der Literatur noch im Gesetz vorgenommen.¹¹¹ Da sich die geeignete Förderung der Mitglieder im Zeitablauf wandelt, muss sich die Definition dynamisch anpassen.¹¹² Im Allgemeinen wird eine Förderung dann angenommen, wenn aus Sicht des Mitgliedes eine Besserstellung im Vergleich zu einem Nichtmitglied vorliegt.¹¹³ Oswald Hahn zeigt drei Möglichkeiten zur Erfüllung des kreditgenossenschaftlichen Förderungsauftrags auf.¹¹⁴ Demnach können Genossenschaftsbanken besondere Leistungen anbieten, die andere Unternehmen nicht oder nicht in dieser Form anbieten können. Alternativ dazu kann eine

111 Vgl. Laudi, P. (2003): Fusionen von Genossenschaftsbanken - Zielerreichung von Unternehmensverschmelzungen und deren Alternativen, Bremen, S. 34.

112 So auch Grosskopf, W. (1990), Strukturfragen der deutschen Genossenschaften, Teil 1, Der Förderungsauftrag moderner Genossenschaftsbanken und seine Umsetzung in der Praxis, in: Veröffentlichungen der DZ-Bank, Band 16, Frankfurt am Main, S. 21.

113 Vgl. Hahn, O. (1987), Struktur der Bankwirtschaft, Berlin, S. 87.

114 Vgl. Hahn, O. (1980), Die Unternehmensphilosophie einer Genossenschaftsbank, Tübingen, S. 19.

Textstelle (Originalquellen)

Förderung der Mitglieder ist Änderungen im Zeitablauf unterworfen. Der Förderbegriff muss sich daher dynamisch anpassen können¹⁵¹. Allgemein kann wohl angenommen werden, dass eine Förderung vorliegt, wenn aus Sicht des Mitgliedes eine Besserstellung im Vergleich zu Nichtmitgliedern vorliegt¹⁵². In der Literatur werden für Genossenschaftsbanken drei Ausprägungen der Wahrnehmung des Förderungsauftrages diskutiert. Dies sind die direkte ökonomische Förderung die Förderung als "countervailing

- 6 Fusionen von Genossenschaftsbanken ..., 2002, S. 34

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

10

Textstelle (Prüfdokument) S. 40

und Kompetenzverteilung im Finanzverbund Alle Mitglieder des Finanzverbundes verfolgen das gleiche Ziel: die genossenschaftlichen Banken vor Ort zu unterstützen und ihre Wettbewerbskraft zu stärken. Hierfür steht unter anderem das in den Jahren 1999 bis 2001 verabschiedete Strategiepapier: "Bündelung der Kräfte: ein Verbund - eine Strategie" (vgl. Abb. 5). Beinhaltet sind eine gemeinsame Strategiefindung für den gesamten genossenschaftlichen Verbund sowie konkrete Umsetzungsvorschläge, um bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktausschöpfung die Kostenstruktur zu verbessern.¹¹⁵ Die Bündelung der Kräfte hat begonnen Zentralinstitute Primärinstitute Hypothekenbanken Industrielle

¹¹⁵ Vgl. BVR(1999), Bündelung der Kräfte: Ein Verbund - eine Strategie, Bd.1, Bonn, S. 36.

Textstelle (Originalquellen)

die genossenschaftliche Bankengruppe sollte entwickelt werden. Der Handlungsbedarf war gegeben, die Zielsetzung war klar. Der Name VR-Control entstand erst während der Projektarbeit. Im Strategiepapier "Bündelung der Kräfte - ein Verbund eine Strategie" war der Handlungsbedarf bezüglich der Informations- und Steuerungssysteme vorgezeichnet: Es bestand die Notwendigkeit nach verbesserten und verfeinerten Steuerungssystemen. Die verschlechterte Ertragslage sowie die Anforderungen des

- 7 Gesamtbanksteuerungsinstrument VR-C..., 2002, S. #P1#Gesamtbanksteuerungsinstrument

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

11



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 42

vertreten. Auf die Konzerntochtergesellschaften der DZ Bank übten die Primärbanken bisher keine direkte Eigentümerkontrolle aus. Um eine Mitbestimmung der Primärstufe zu sichern, wurde im Rahmen der Garmischer Versammlung des BVR 2001 ein siebtes Teilprojekt des Strategiepapiers "Bündelung der Kräfte: Ein Verbund - eine Strategie" vereinbart, das eine unmittelbare Beteiligung der Primärstufe an den Verbundunternehmen sicherstellen sollte. Die daraus entstandene Projekt 7 GmbH - eine hundertprozentige Tochter des BVR - hatte jeweils fünf Prozent der Anteile an der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der R+V Versicherung

Textstelle (Originalquellen)

und nachweisbar machen. Als dezentrale Organisation ist der genossenschaftliche Finanzverbund ebenfalls von den Entwicklungen im Bankenbereich und den gesetzlichen Anforderungen betroffen. Im Rahmen seiner Studie "Bündelung der Kräfte: Ein Verbund eine Strategie" hat der BVR wichtige strategische Antworten auf die Herausforderungen des verschärften Wettbewerbs und Anforderungen der gesetzlichen Änderungen vorgelegt. Auf der Basis dieser Untersuchungen hat die

- 8 VR-Control. Einführung eines verbun..., 2004, S. 16

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

12

Textstelle (Prüfdokument) S. 51

nach § 106 Abs. 2 BetrVG durch den Unternehmer über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens frühzeitig und umfassend unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, soweit die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens dadurch nicht gefährdet werden. Ebenso sind die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen.¹³⁸ Der Wirtschaftsausschuss hat nach § 106 Abs. 1 BetrVG in Verbindung mit § 108 Abs. 4 BetrVG den Betriebsrat unverzüglich und vollständig zu unterrichten. Bezüglich dessen, was mit der Information von Mitarbeitern erreicht werden soll, hat sich in der wissenschaftlichen Literatur bisher noch keine allgemeingültige Terminologie zur Beschreibung durchgesetzt.¹³⁹ ¹⁴⁰ Dennoch lassen sich bestimmte Grundhaltungen bezüglich der Unternehmensleitung als Informationsanbieter und Berichterstatter an die Mitarbeiter erkennen, wobei drei Ausprägungen deutlich werden:¹⁴¹ Ein naturrechtlich begründetes Informationsrecht des Mitarbeiters

138 Vgl. § 106 Abs. 2 BetrVG.

139 Vgl. Macharzina, K. (1990), Informationspolitik - Unternehmenskommunikation als Instrument erfolgreicher Führung, Wiesbaden, S. 63.

140 Einen Überblick über die Aufgaben gibt Hilb, M. (1975), Die Personalzeitschrift als Instrument der innerbetrieblichen Informationspolitik, Bern/Stuttgart, S. 30 ff.

141 Vgl. Macharzina, K. (1990), Informationspolitik - Unternehmenskommunikation als Instrument erfolgreicher Führung, Wiesbaden, S. 63.

Textstelle (Originalquellen)

über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, soweit dadurch nicht die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens gefährdet werden, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen. (3) Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere 1. die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens; 2. die Produktions- und Absatzlage; - 65 -- 66 - ³ . das Produktions- und Investitionsprogramm; 4.

- 9 Betriebsverfassungsgesetz in der Fa..., 2001, S. 64

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

13

Textstelle (Prüfdokument) S. 66

Siehe auch
<http://www.bundestag.de/dasparlament/2005/12/plenum/undausschuesse/021.html> vom 04.10.2005. Zustimmend hierzu Kotler, P./Bliemel, F. (1999), Marketing-Management: Analyse, Planung, Umsetzung und Steuerung, 9. Auflage, Stuttgart, S. 71. zuüben, die die Kundenbindung festigt. In Anlehnung an Forneil haben Unternehmen hierzu zwei Alternativen (vgl. Abb. 12).
Kundenstrategien Offensiv: Neue Kunden gewinnen Defensiv: Bestehende Kunden an das Unternehmen binden Markt erweitern Marktanteile erobern Hürden gegen den Wechsel zu Konkurrenten einrichten Kundenzufriedenheit erhöhen Abb. 12: Kundenstrategien Grundsätzlich wird zwischen einer offensiven Strategie in Form der Neukundengewinnung und einer defensiven Strategie, bei der bestehende Kunden an das Unternehmen gebunden werden, unterschieden. Die beste Möglichkeit zur Kundenbindung besteht darin, die Kundenzufriedenheit

Textstelle (Originalquellen)

Energie Kosten für psychischen Aufwand Wertsumme Kostensumme
Abbildung 2-3: Wertverbundsystem von Levi Strauss Auftrag Auftrag Auftrag Auftrag Du Pont (Textilfasern) Lieferung Lieferung Lieferung Lieferung
Abbildung 2-5: Kundenstrategien **Kundenstrategien Offensiv Neue Kunden gewinnen Defensiv Bestehende Kunden an das Unternehmen binden Markt erweitern Marktanteile erobern Hürden gegen den Wechsel zu Konkurrenten einrichten Kundenzufriedenheit erhöhen** Abbildung 2-7: Einsatzfelder verschiedener Intensitätsstufen der Beziehungsgestaltung Erzielbarer Deckungsbeitrag hoch mittel gering Anzahl der Kunden bzw. Absatzpartner groß Verantwortungszeitend Reaktiv Einfach oder reaktiv mittel Proaktiv Verantwortungszeitend

- 10 Marketing Management. Analyse, Plan..., 1999, S. 2

● 16% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

14

Textstelle (Prüfdokument) S. 68

MV Hellinger, C. (1998), Mitgliedschaft als Instrument der Kundenbindung in Genossenschaftsbanken, Münster, S. 7. Siehe hierzu auch die Geschäftsprozesse im Rahmen der Standardstückkosten im Kapitel 3.4 dieser Arbeit. winnzuwachs von 25 bis 85 Prozent zur Folge haben kann. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass verstärkte Investitionen in die Kundenbindung höhere Erträge erwarten lassen als Investitionen in die Neukundenakquisition.²⁰² Dennoch müssen sich Banken auch um neue Kunden bemühen - schon um der natürlichen Fluktuation ihrer Bestandskunden entgegen zu wirken. Lubin beschreibt diesen Prozess als "Revolvingdoor-Syndrom"("Drehtür-Syndrom", vgl.

Textstelle (Originalquellen)

je nach Erhebungsmethode und Berechnungsverfahren können sich davon abweichende Ergebnisse einstellen. Entscheidend ist allerdings die Wirkungsrichtung einer stärkeren Kundenbindung, welche die These zu stützen scheint, daß verstärkte Investitionen in die Kundenbindung höhere Erträge erwarten läßt als Investitionen in die Neukundenakquisition.²³ Die Neukundengewinnung ist jedoch nicht gänzlich aus den Augen zu verlieren. Auch zukünftig ist es für ein Kreditinstitut erfolgsentscheidend,

- 11 Mitgliedschaft als Instrument der K..., 1998, S. 9

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

15

Textstelle (Prüfdokument) S. 68

bemühen - schon um der natürlichen Fluktuation ihrer Bestandskunden entgegen zu wirken. Lubin beschreibt diesen Prozess als "Revolvingdoor-Syndrom" ("Drehtür-Syndrom", vgl. Abb. 13).²⁰³ **Revolving-door-Syndrom Neukunden Abwanderer** Kundenstamm Abb. 13: **Revolving-door-Syndrom Neue Kunden treten in die Bank ein und vergrößern den Kundenstamm.**²⁰⁵ Durch die zunehmende Marktsättigung werden die Neukunden immer anspruchsvoller und **kostspieliger.** ²⁰⁶ **Gleichzeitig** verliert die Bank im Rahmen natürlicher Fluktuation Besiehe hierzu die Ergebnisse der Untersuchung von Reichheld, F.F./ Sasser, W.E. (1991), Zero- Migration: Dienstleister im Sog der Qualitätsrevolution, in: Harvard Manager, 13. Jg., 1991, H. 4, S. 108 ff. Vgl. Reimann, E. (1996), Kundenbindung im Retail Banking - Ergebnisse einer Studie bei amerikanischen Banken, in: Geldinstitute, H. 6, S. 8. Vgl. Hammerschmidt, M./ Hellinger, C. (1998), Mitgliedschaft als Instrument der Kundenbindung in Genossenschaftsbanken, S. 9. Vgl. Reimann, E. (1996), Kundenbindung im Retailbanking - Ergebnisse einer

Textstelle (Originalquellen)

Abbildung 1 verdeutlicht diesen Zusammenhang. Abbildung 1: **Revolving-door-Syndrom** Revolving-door-Syndrom (**Drehtür-Syndrom**) Kundenstamm **Neukunden Abwanderer** Quelle: REIMANN (1996), S. 6. Auf der einen Seite treten **neue Kunden in die Bank ein und vergrößern den Kundenstamm.** Allerdings gestaltet sich dieser Prozeß, wie beschrieben, immer schwieriger. Aufgrund der Marktsättigung wird die Neukundengewinnung immer **kostspieliger. Gleichzeitig** verfügen die neuen Kunden häufig über eine

- 11 Mitgliedschaft als Instrument der K..., 1998, S. 9

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

16

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 69

Genossenschaftsbanken bietet sich die enge Beziehung zu ihren Mitgliedern an, um diese auch als Kunden noch stärker in die Bank zu integrieren. Abb. 14 zeigt den **idealtypischen Verlauf**. Bindungsgrad Mitgliederbindung Mitgliedereinbindung Mitgliederzufriedenheit **Erwerb der Mitgliedschaft** Information über die Mitgliedschaft Kundenzufriedenheit Kundenabschirmung Kundengewinnung Kundenkontakt u I. Akquisition ' II. Demonstration ' III. Information ' IV Mitglieder- ' V Stabilisierung Selektion u. -akquisition Phase der... Abb. 14: Phasen eines Mitgliedermarketing"" In der Demonstrationsphase stellt die Bank dem Kunden ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis. Über eine fundierte Vermögensanalyse und -planung lassen sich wichtige Informationen über

Textstelle (Originalquellen)

diesen **idealtypischen Verlauf**. Vgl. dazu ebenfalls Eckstein (1998), S. 5 ff.; Maier/Oppermann (1998), S. 11 ff. sowie Büttner (1998), S. 16 ff. sowie Kuhn (1998), S. 28 ff. Abbildung 3: Phasen eines Mitgliedermarketing Bindungsgrad Mitgliederbindung Mitgliedereinbindung Mitgliederzufriedenheit **Erwerb der Mitgliedschaft** Informationen über die Mitgliedschaft Kundenzufriedenheit Kundenabschirmung Kundengewinnung Kundenkontakt 0 I. Akquisition II. Demon- 1 III. Information stration IV i v Mitglieder- Stabilisierung ' Selektion u. akquisition ? t Phase der.. Quelle: Eigene Darstellung. In der Akquisitionsphase ist zunächst der Kundenkontakt herzustellen, potentiellen Bankkunden ist das Leistungsspektrum

- 12 Mitgliedschaft als Instrument der K..., 1998, S. 18

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

17

Textstelle (Prüfdokument) S. 76

zu fordern. Sollte eine Bank tatsächlich das geforderte Mindesteigenkapital unterschreiten, hat sie mit ernsthaften Zwangsmaßnahmen zu rechnen. Auch aus Reputationsgründen sollte jede Bank darauf achten, die geforderten Mindeststandards einzuhalten. Die Erfahrung der Bankenaufsicht hat jedoch **gezeigt, dass eine hohe Eigenkapitalausstattung alleine nicht alle Schwächen einer Bank auffangen kann. Dies lässt sich nur** durch die Prüfung sämtlicher **Gefährdungspotenziale der Bank** bewältigen. Auch durch den aktuellen Akkord in Form des KWG werden dem BaFin weitgehende Eingriffsbefugnisse gewährt. So kann das BaFin nach §§ 33 und 35 KWG Instituten bei Versagen die Erlaubnis

Textstelle (Originalquellen)

bzw. frühzeitig beziffert und ausreichend abgepolstert werden. Deshalb sollten Banken über die geforderte Mindesthöhe hinaus Eigenkapital vorhalten. Ein Punkt in eigener Sache: Die Erfahrung hat **gezeigt, dass eine hohe Eigenkapitalausstattung alleine nicht alle Schwächen einer Bank auffangen kann. Dies lässt sich nur** bewältigen, wenn sämtliche **Gefährdungspotenziale der Bank** einer Prüfung unterzogen werden! 4. Droht das Eigenkapital einer Bank unter die geforderte Mindestausstattung zu fallen, sind die Aufsichtsbehörden berechtigt,

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 43

● **3%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

18

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 79

ist es für die Solvenzsicherung der Institute und Versicherungen und somit indirekt auch für den Schutz der Kunden und Anleger zuständig. Das BaFin ist berechtigt, gegenüber den Instituten Anordnungen zu treffen. **Die Deutsche Bundesbank** wurde **mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 01.01.1999** in das institutionelle Umfeld der ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) eingegliedert. Sie unterstützt das BaFin bei der Ausübung ihrer Bankenaufsicht, indem sie ihm statistisches Datenmaterial ausgewertet und aufbereitet zur Verfügung stellt. Der Verbund der Kreditgenossenschaften

Textstelle (Originalquellen)

Umfeld des Bankensystems: Das Europäische System der Zentralbanken, **die Deutsche Bundesbank** und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht A4.4.1 Das Europäische System der Zentralbanken und die Deutsche Bundesbank **Mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 1.1.1999** hat sich das institutionelle Umfeld der (Geschäfts-) Banken in Gestalt der mit ihnen interagierenden Zentralbank nachhaltig verändert. An die Stelle der Deutschen Bundesbank ist das

- 13 Deutsche Bank bewertet Frasca mit e..., 2005, S. 40

● **5%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

19

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 80

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und sonstige Risiken, wie Betriebs-, Liquiditäts-, Rechts- und Reputationsrisiken, werden lediglich durch Vorgabe einer Mindestquote berücksichtigt, welche ein zugestandenes Polster zur Deckung nicht quantifizierter Risiken enthält.²³⁹ Durch die **Eigenkapitalvereinbarung von 1988** wurden **die Solidität und Stabilität des internationalen Bankensystems gestärkt** und die Wettbewerbsgleichheit für international tätige Banken gefördert. In den Jahren nach ihrem Inkrafttreten war bei nahezu allen international tätigen Banken eine wesentliche Erhöhung der Eigenkapitalquote zu verzeichnen. Viele Länder setzten die Eigenkapitalvereinbarung in gesetzliche

Textstelle (Originalquellen)

durch entsprechende Sicherheiten wird nach den derzeit geltenden Richtlinien nicht "belohnt": auch darüber muss grundsätzlich nachgedacht werden. Bleibt es auch unbestritten, dass **die Eigenkapitalvereinbarung von 1988 die Solidität und Stabilität des internationalen Bankensystems gestärkt** hat, so sind die damals beschlossenen Regelungen und Vorgaben doch in folgenden Punkten überarbeitungsbedürftig: Durch die Veränderungen und Entwicklungen im Finanzwesen kann die nach den

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 24

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

20

Textstelle (Prüfdokument) S. 81

Adressenausfallrisiken angemessen zu differenzieren. Problematisch ist auch die Möglichkeit Vgl. Rode, M./ Moser, C. (1999): Die neuen Basler Eigenkapitalanforderungen, in: ZfgK, 52. Jg., H. 14, S. 720. 81 der Banken zur Aufsichtsarbitrage ("Regulatory Arbitrage"). Einige der **aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen sowie** die Unterschiede **zwischen den wahren ökonomischen und den nach der Eigenkapitalvereinbarung gemessenen Risiken** können **ausgenutzt werden, unter anderem durch einige Formen der Verbriefung**. Dies kann zu einer Verlagerung der Portfoliokonzentration der Banken auf Aktiva geringerer Bonität führen, die aus den mangelnden Anreizen zur Risikominderung für einige Geschäftsarten resultiert. So werden beispielsweise die Eigenkapitalanforderungen nur minimal herabgesetzt, wenn eine

Textstelle (Originalquellen)

Eigenkapitalvereinbarung weitestgehend auszuschließen. Für deren Einhaltung ist immer das Mutterinstitut verantwortlich. Dabei kann es vorkommen, dass Unterschiede bei den **aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen sowie zwischen den realen ökonomischen und den nach der Eigenkapitalvereinbarung gemessenen Risiken ausgenutzt werden, unter anderem durch einige Formen der Verbriefung**. Eine Risikominderung durch entsprechende Sicherheiten wird nach den derzeit geltenden Richtlinien nicht "belohnt": auch darüber muss grundsätzlich nachgedacht werden. Bleibt es auch unbestritten, dass die

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 23

● **3%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

21

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 81

Anwendung kommen. Von den amerikanischen Aufsichtsbehörden wurde beschlossen, die Einführung um ein Jahr zu verschieben. 3.1.2 Die neue Eigenkapitalvereinbarung Basel II Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht verfolgt mit der neuen und umfassenden Eigenkapitalregelung folgende aufsichtsbehördliche Ziele.240 Die Eigenkapitalvereinbarung soll weiterhin die Sicherheit und die Solidität des Finanzwesens fördern, die Wettbewerbsgleichheit weiter verbessern, die Risiken umfassender behandeln, auf international aktive Banken ausgerichtet sein, ihre Grundsätze sollen sich aber auch zur Anwendung auf Banken unterschiedlicher Komplexität und unterschiedlich anspruchsvoller Tätigkeit eignen. Vgl. Basle Committee on Banking Supervision (1999), A New Capital Adequacy Framework, Basel, Juni 1999, S. 4 f. Hauptziel der neuen Eigenkapitalvereinbarung ist die Förderung der Sicherheit und Stabilität im internationalen Finanzsystem.24' Mit der neuen Regelung soll die Kapitalausstattung im Bankensystem mindestens das Niveau der aktuellen Regelung beibehalten, so dass ein angemessenes Eigenkapitalpolster zur Verfügung steht. Die Mindesteigenkapitalanforderungen, die in der Eigenkapitalvereinbarung von 1988 festgelegt wurden, bleiben elementarer Bestandteil der neuen Regelung. Besonders betont werden die Bedeutung der Marktdisziplin durch den Ausschuss sowie die in mehreren Ländern bereits praktizierte Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden. Bezüglich der Bemessungsmethoden für die Eigenkapitalanforderungen schlägt der Basler Ausschuss ein abgewandeltes und weiterentwickeltes

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

und für den genossenschaftlichen Verbund im Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR diskutiert. Laut Terminplan wird Basel II voraussichtlich Ende 2006/Anfang 2007 in Kraft treten. Die neue Eigenkapitalvereinbarung soll weiterhin die Sicherheit und Solidität des weltweiten Finanzsystems stärken eine umfassende und differenzierte Risikoeinstufung ermöglichen die Eigenkapitalanforderungen nach Kreditrisiken staffeln die Banken dazu auffordern, ihr internes Risikomanagement zu optimieren

soll weiter verbessert werden Die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind, sollen umfassender behandelt werden /war soll die I egenkapitalvereinbarung auf international tätige Banken ausgerichtet bleiben, ihre Grundsätze sollen sich aber auch zur Anwendung auf Banken unterschiedlicher Komplexität und unterschiedlich anspruchsvoller Tätigkeit eignen Im diese Ziele /u erreichen, hat der Ausschuss einen Ansät/ gewählt, der auf drei Säulen aufbaut Mindesteigenkapitalanforderungen. Regelungen /um Aufsichtsv erfahren sowie einem wirksamen Einsal/ der

und Tätigkeit anwenden lassen Höchste Priorität wird weiterhin der Stabilität und Solidität des internationalen Finanzwesens eingeräumt. Die Eigenkapitalausstattung der Banken soll mindestens das bisherige Niveau beibehalten, so dass ein angemessenes "Polster" zur Verfügung steht: Die Mindesteigenkapitalanforderungen von Basel I - risikobehaftete Aktivposten müssen mit acht Prozent Eigenkapital hinterlegt werden - bleiben elementarer Bestandteil der neuen Regelung. Wenn es die individuelle Risikosituation einer Bank erfordert, soll auch über diese Mindestanforderungen hinaus Eigenkapital vorgehalten werden. Die Bemessungsmethoden für die Eigenkapitalanforderungen will man an

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 25
- 14 Handbuch Bankcontrolling, 2. Aufl., 2001, S. 6
- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 25

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

22

Textstelle (Prüfdokument) S. 82

tätigen Banken. Nicht vollständig berücksichtigt werden können die Differenzen zwischen den nationalen Märkten, die aus den Unterschieden im Rechnungswesen, **Rechts-, Steuer- und Bankensystem** der jeweiligen Länder resultieren. Dem soll - ergänzend zu den Mindestkapitalanforderungen - durch die "**Überprüfung der Eigenkapitalausstattung durch die Aufsichtsbehörden**" und dem Element "**Marktdisziplin**" Rechnung getragen werden. Die Aufsichtsbehörden sollen im Rahmen ihrer Überprüfungen den Führungsebenen der Banken Anregungen geben, eigene Eigenkapitalbemessungsverfahren und Eigenkapitalvorgaben zu erarbeiten. Diese unterliegen dem Ziel, dem Kontrollumfeld und Vgl. Boos, K.H./ Schulte-Mattler, H. (2001): Basel II: Externes und internes Rating, in: Die Bank, H. 5, S. 346. 83 dem besonderen Risikoprofil der jeweiligen Bank gerecht zu werden. Die bankinternen Verfahren entstehen vorbehaltlich der Überprüfung und der eventuellen Einflussnahme der Aufsichtsbehörden. Eine weitere Aufgabe der Aufsichtsbehörden ist die Förderung einer wirksamen Marktdisziplin. Zuverlässige und

Textstelle (Originalquellen)

einheitliche Spielregeln geschaffen werden, wenn auch nach wie vor nationale Unterschiede im **Rechts-, Steuer- und Bankensystem** zu beachten sind. Diesem Aspekt will man mit der "**Überprüfung der Eigenkapitalausstattung durch die Aufsichtsbehörden**" - in mehreren Ländern heute schon üblich - und dem Faktor "**Marktdisziplin**" Rechnung tragen. Beides wurde im Konsultationspapier des Baseler Ausschusses vom Juni 1999 ausdrücklich betont. Auf den

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 26

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

23

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 83

der Sicherheit und Solidität des Bankensystems. Der Ausschuss empfiehlt den Aufsichtsbehörden, sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um sachgerechte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Bemessung von Eigenkapitalanforderungen einzuführen. Basel II setzt sich aus drei Säulen zusammen, die sich gegenseitig ergänzen und zur Stabilität im Bankensektor beitragen sollen (vgl. Abb. 15). Die konsequente Anwendung aller drei Säulen bewirkt, dass das Vertrauen in die nationale und internationale Kreditwirtschaft nachhaltig und in hohem Maße gestärkt wird. Der neue Akkord Säule 1

Textstelle (Originalquellen)

für die Banken, laufende Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden und besondere Vorschriften zur Offenlegung: Das sind die Kernpunkte des neuen Regelwerks. Es beruht auf drei Säulen, die sich gegenseitig ergänzen und in ihrer Gesamtheit die Stabilität im nationalen und internationalen Bankensektor fördern sollen. VAS EL II 1 -3 1 CO Mindest- Bank- Erweiterte eigenaufsicht- Offenkaptallicher legung anforde- Über- rungen prüfungs-

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 26

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

24

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 84

Operationelles Risiko) x 12,5 Abb. 16: Ermittlung der Eigenkapitalausstattung Die Festlegung des Mindestkoeffizienten erfolgt auf der Basis einer Durchschnittsbetrachtung hinsichtlich der Risikoverteilung im Bankensektor. Allerdings wird diese Sichtweise der jeweils individuellen Situation der Banken nicht immer gerecht. Daher wird erwartet, dass die Banken über die Anforderungen hinaus Eigenkapital vorhalten, sofern es ihre individuelle Risikosituation erfordert.²⁴⁴ Neben den Marktentwicklungen gibt es zukünftig einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor für die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen. So soll stärker als bisher der Stand des Risikomanagements in den Banken auf Basis eines evolutionären Ansatzes berücksichtigt werden. Möglich sind sowohl standardisierte Risikomessmethoden als auch verfeinerte Verfahren. Der Einsatz der genaueren, komplexeren Verfahren wird durch eine Verminderung der Eigenkapitalanforderungen belohnt werden. Dies soll ein Anreiz für die Banken sein, ihre internen Steuerungsverfahren weiter zu entwickeln.²⁴⁵ Nach Basel II sind die Kreditrisiken, die Marktpreisrisiken und die operationeilen Risiken mit unterschiedlichen Ansätzen zu bemessen. Die Änderungen betreffen die Verfahren für die Kreditrisiken, die Ansätze für die Bemessung des Marktpreisrisikos bleiben gleich. Neu hinzugekommen sind Ansätze für die Ermittlung des operationeilen Vgl. Beck, A./ Lesko, MJ Stückler, R. (2002), Basel II - Auswirkungen auf die IT-Strukturen der Bankpraxis, in: ZfgK, 55. Jg., H. 3-4, S. 1. Vgl. Deutsche Bundesbank (2001), Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II), Monatsbericht April 2001, Frankfurt am Main, S. 17. Vgl. Wilkens, MJ Baule, R./ Entrop, O. (2001), Erfassung des Kreditrisikos aus wissenschaftlicher Sicht, in: Hofmann, G. (Hrsg.), Auf dem Weg zu Basel II, Frankfurt am Main, S. 50. 85 Risikos. Einen Überblick über die Ansätze und Verfahren zur

Textstelle (Originalquellen)

wenn sie fortgeschrittene Ansätze zur Risikoermittlung anwenden. Deshalb wird auch streng kontrolliert werden, ob die jeweils geltenden Mindeststandards zur Nutzung dieser Verfahren eingehalten wurden. 3. Es wird erwartet, dass die Banken eine höhere Eigenkapitalausstattung vorhalten als vom Aufsichtsrecht gefordert. Basel II ist als Mindest-Eigenkapitalvorschrift zu verstehen. Dies liegt darin begründet, dass einige Risikoarten wie das Zinsänderungsrisiko

werden. Die Bemessungsmethoden für die Eigenkapitalanforderungen will man an die veränderten Gegebenheiten anpassen, um bestehende und potenzielle Risiken besser einschätzen zu können. Stärker berücksichtigt wird der Stand des Risikomanagements in den einzelnen Banken: Hier sind sowohl standardisierte Risikomessmethoden als auch verfeinerte Verfahren möglich. Der Einsatz der genaueren, komplexeren Methoden wird durch eine Verminderung der Eigenkapitalanforderungen belohnt werden: ein Anreiz für die Banken, ihre internen Steuerungsverfahren ständig weiterzuentwickeln und zu verfeinern. Vorgaben, Richtlinien und Rahmenbedingungen Basel II bringt eine höhere Transparenz der Kreditrisiken mit sich. Da erwartet wird, dass eintreten" (Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht). Die drei Risikoarten sind mit unterschiedlichen Ansätzen zu messen. Die Neuregelungen von Basel II betreffen dabei überwiegend die Messverfahren für die Kreditrisiken; die Ansätze für die Bemessung der Marktpreisrisiken bleiben grundsätzlich unverändert. 1. Bemessung des Kreditrisikos Der Baseler Ausschuss schlägt grundsätzlich zwei Verfahren zur Risikoermittlung vor: den Standardansatz, der auf Ratings externer Ratingagenturen

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 42
- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 25
- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 28

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

25

Textstelle (Prüfdokument) S. 85

Ansatz Abb. 17: Ansätze und Verfahren zur Ermittlung von Risiken in **Basel II**
3.1.2.1 Die Bemessung der Kreditrisiken Für die Bemessung der Kreditrisiken schlägt der Basler Ausschuss zwei Verfahren vor: den auf externen Ratings basierenden **Standardansatz** und den **auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach, IRB-Ansatz)**, der sich für Firmenkundenkredite in einen IRB-Basisansatz und einen fortgeschrittenen IRB-Ansatz unterteilt. Eine weitere Methode zur Quantifizierung von Kreditrisiken sind Kreditrisikomodelle. Diese werden zurzeit jedoch noch nicht aufsichtsrechtlich anerkannt, da die

Textstelle (Originalquellen)

igenmiticlausstattung im r Jahresabschluss * Quartalsergebnis Abb. 12.2: Die drei Säulen von **Basel II** Zur Messung der Kreditausfallrisiken können die Kreditinstitute künftig will Ion zwischen einin **Standardansatz** und einem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach, IRBA)**. Der Haupt um endued zwi- 1 .(- II Teil I. Gnuullagen der Regulierung sehen den beiden Alternativen besteht darin, dass beim Staudardansat/ die Bonitatsbeurteihug der Kreditnehmer auf externen

- 13 Deutsche Bank bewertet Fraspa mit e..., 2005, S. 12

● 4% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

26



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 86

der Kreditrisikoquantifizierung konzeptionell betrachtet entspricht der Standardansatz der bisherigen Eigenkapitalvereinbarung. Allerdings findet eine risikogerechtere Hinterlegung der Aktivpositionen mit Eigenkapital statt, die eine dementsprechende Bepreisung von Krediten ermöglicht. Die Höhe der Hinterlegung ist zunächst davon abhängig, mit welchem Schuldner die Bank die Geschäfte abschließt. Dem wird mit Bonitätsgewichtungsfaktoren Rechnung getragen. Die bisherigen Gewichtungsfaktoren 0 Prozent, 20 Prozent, 50 Prozent und 100 Prozent werden durch Basel II um einen zusätzlichen Gewichtungsfaktor in Höhe von 150 Prozent für Kreditnehmer mit schlechter Bonität ergänzt.²⁴⁷ Zukünftig

Textstelle (Originalquellen)

Zeit geltenden Regelungen, jedoch findet im Standardansatz eine risikogerechtere Eigenkapitalanforderung statt. Wie viel Eigenkapital die Bank zukünftig für einen Kredit hinterlegen muss hängt davon ab, mit welchem Schuldner die Bank das Geschäft abschließt und in welche Bonitäts-Gewichtungskategorie der Kreditnehmer einzuordnen ist. Wie schon erwähnt werden Kredite an FjrnjenJawwten nicht mehr wie gehabt generell mit 100

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 29

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

27

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 89

aufgliedern²⁵⁵ (vgl. Abb. 20). Die Segmentierung des Kreditportfolios in diese Kategorien **gibt vor**, welcher Ansatz zur Berechnung der Risikokomponenten verwendet werden soll. Um möglichst vielen Kreditinstituten die Anwendung von internen Ratings zu ermöglichen, können die Banken **innerhalb der Forderungsklassen Staaten, Banken und Unternehmen aus zwei Ansätzen - dem Basisansatz (Foundation Approach) und dem fortgeschrittenen Ansatz (Advanced Approach) - wählen**. Für das Retailgeschäft mit Privatkunden gibt es drei unterschiedliche Ansätze, für Beteiligungen derzeit zwei. Staaten Banken Unternehmen 1 **Basisansatz (Foundation Approach) fortgeschrittener Ansatz (Advanced Approach)** mit Wohnimmobilien besicherte Kredite Retailgeschäft Beteiligungen Marktansatz P D/LG D-Ansatz revolving Retailkredite sonstiges Retailgeschäft Abb. 20: Kreditkategorien für die Anwendung interner Ratings 255 Vgl. Wilkens, MV Baule, R./ Entrop, O. (2002), Basel II - Die neuen Eigenmittelanforderungen im IRB-Ansatz nach QIS3, in: ZfgK, 55. Jg., H. 22, S. 12 sowie Basel Committee on Banking Supervision (2004), International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards, Basel, Tz. 233, S. 52. Kreditexposures gegenüber Staaten, Banken und Unternehmen werden im neuen Basler Akkord weitestgehend gleich behandelt.²⁵⁶ Im IRB-Basisansatz

Textstelle (Originalquellen)

Banken, Nichtbanken (Unternehmen), Privatkunden, Projektfinanzierungen und Anteile an Unternehmen (Beteiligungsbesitz). Diese Einteilung **gibt vor**, nach welchem Ansatz das jeweilige Risiko zu berechnen ist. Dabei kann **innerhalb der Forderungsklassen Staaten, Banken und Unternehmen aus zwei Ansätzen - dem Basisansatz und dem fortgeschrittenen Ansatz - gewählt werden**. Allen Ansätzen, die auf internen Ratings basieren, sind vier Risikokomponenten gemeinsam: die Ausfallwahrscheinlichkeit, der erwartete Verlust in Prozent, die

den Banken zur Beurteilung des Kreditrisikos der Standardansatz oder der interne Ratingansatz zur Verfügung. Beurteilung des Kreditrisikos Standardansatz Interner Ratingansatz (IRB - Internal Rating Based Approach) **Basisansatz (Foundation Approach) Fortgeschrittener Ansatz (Advanced Approach)** Abb. 1: Ratingansätze Für welchen Ansatz sich ein Kreditinstitut entscheidet, hängt von deren Eigenkapi- Ulausstattung und strategischer Ausrichtung ab. Für Unternehmen ist es wichtig zu wissen,

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 32
- 15 Praktiker-Handbuch Basel II, 2005, S. 470

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

28



5% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 91

Wilkens, M. / Baule, R. / Entrop, O. (2002), Basel II - Die neuen Eigenmittelanforderungen im IRB-Ansatz nach QIS3, in: ZfgK, 55. Jg., H. 22, S. 12. Vgl. Basel Committee on Banking Supervision (2004), International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards, Basel, Tz. 285, S. 62. 91 Basisansatz fortgeschrittener Ansatz Risikokomponenten PD, LGD, EAD, M, S" (PD wird bankintern bestimmt) PD, LGD, EAD, M*, S" Bestimmung von RW über eine Risikogewichtungsfunktion $RW = RW(PD, LGD, M, S)$ $RW = RW(PD, LGD, M, S)$ risikogewichtetes Aktivum $RWA = RW \times EAD$ risikogewichtete Aktiva einer Exposureklasse = 2 RWA $RW =$ Risikogewicht (Risk Weight) $RWA =$ (unterlegungspflichtiges) risikogewichtetes Aktivum (Risk Weighted Asset) $PD =$ 1-jährige Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) $LGD =$ prozentualer Verlust bei Ausfall des Exposures (Loss Given Default) $EAD =$ Exposure bei Ausfall (Exposure at Default) $M =$ effektive (Rest-)Laufzeit des Exposures (Maturity) $S =$ Jahresumsatz als Indikator für die Größe des Unternehmens (Size) Die Aufsichtsbehörden können auf nationaler Ebene für inländische Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz und einer Bilanzsumme von jeweils unter 500 Millionen Euro die Laufzeitanpassung generell aufheben. Der Jahresumsatz ist nur bei Unternehmens exposures relevant. Abb. 21: I Kit-Ansatz für Banken, Staaten und Unternehmen Eine weitere, für Unternehmenskredite relevante Risikokomponente innerhalb des IRB-Ansatzes ist der Jahresumsatz. Um die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen nicht zu gefährden, wurden die Risikogewichte

● 31% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Tabelle 1: IRB-Ansatz für Unternehmen, Banken und Staaten
Risikokomponenten Bestimmung von RW über eine Risikogewichtungsfunktion (vergleiche Tabelle 2) risikogewichtetes Aktivum (RWA) risikogewichtete Aktiva einer Exposureklasse Basisansatz $RWA = RW \times EAD$ (PD wird bankintern bestimmt) $RW = RW(PD, LGD, S)$ fortgeschrittener Ansatz $RWA = RW(PD, LGD, EAD, M, S)$ (alle Parameter werden in der Regel bankintern bestimmt) $RWA = RW \times EAD$ = i. $RWA = RW \times EAD$ - Risikogewicht (Risk Weight) $RWA =$ (unterlegungspflichtiges) risikogewichtetes Aktivum (Risk Weighted Asset) $PD =$ 1-jährige Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) $LGD =$ prozentualer Verlust bei Ausfall des Exposures (Loss Given Default) $EAD =$ Exposure bei Ausfall (Exposure at Default) $M =$ effektive (Rest-)Laufzeit des Exposures (Maturity) $S =$ Jahresumsatz als Indikator für die Größe des Unternehmens (Size) ' Die Aufsichtsbehörden können auf nationaler Ebene für inländische Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz und einer Bilanzsumme von unter 500 Millionen Euro die Laufzeitanpassung generell aufheben. " Der Jahresumsatz ist nur bei Unternehmens exposures relevant fortgeschrittenen Ansatz (Advanced Approach) zu verwenden. Die Laufzeit M (Maturity) findet originär nur im fortgeschrittenen Ansatz Berücksichtigung. Allerdings dürfen die nationalen Aufsichtsbehörden bei Krediten

- 16 Standard- versus IRB-Ansatz: Auswir..., 2002, S. 0

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

29

Textstelle (Prüfdokument) S. 91

bis zu 50 Millionen Euro abgesenkt. Umsätze von unter fünf Millionen Euro werden wie Umsätze von genau fünf Millionen Euro behandelt.²⁵⁹ Die einzelnen Risikokomponenten bestimmen die Höhe des benötigten Eigenkapitals für einen Kredit. Hierzu muss zunächst die **erwartete Kreditanspruchnahme zum Ausfallzeitpunkt** (Exposure at Default; EAD) ermittelt werden. Dies erfolgt anhand Vgl. Wilkens, M./ Baule, R./ Entrop, O. (2004), IRB-Ansatz in Basel II - die Behandlung erwarteter Verluste, in: ZfgK, 57 Jg., H. 14, S. 734. Vgl. Basel Committee on Banking Supervision (2004), International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards, Basel, Tz. 285, S. 59 ff. **eines vielschichtigen Umrechnungsverfahrens**, welches **unter anderem auch die Besicherung berücksichtigt, auf Basis der bestehenden Forderungen im Kreditportfolio**. Der letzte Risikoparameter für die Berechnung der Risikogewichte ist die Restlaufzeit (Maturity; M). Im IRB-Basisansatz geht man von einer konstanten Laufzeit von 2,5 Jahren aus, hier erfolgt keine Laufzeitanpassung. Die Risikogewichte (Risk Weight, RW) werden auf

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Ausfallwahrscheinlichkeit seines Kredites einschätzt. Mit den vier Risikokomponenten wird berechnet, wie viel Eigenkapital die Bank für den Kredit vorhalten muss. Dazu braucht man als Erstes die **"erwartete Kreditanspruchnahme zum Ausfallzeitpunkt"**. Sie wird mittels eines vielschichtigen Umrechnungsverfahrens, das unter anderem auch die Besicherung berücksichtigt, auf Basis der bestehenden Forderungen im Kreditportfolio ermittelt. Anschließend wird die Ausfallwahrscheinlichkeit

Eigenkapital die Bank für den Kredit vorhalten muss. Dazu braucht man als Erstes die "erwartete Kreditanspruchnahme zum Ausfallzeitpunkt". Sie wird mittels **eines vielschichtigen Umrechnungsverfahrens**, das **unter anderem auch die Besicherung berücksichtigt, auf Basis der bestehenden Forderungen im Kreditportfolio** ermittelt. Anschließend wird die Ausfallwahrscheinlichkeit für diesen Kredit bestimmt: Der Kreditnehmer wird in ein Ratingschema eingeordnet. Anhand einer vom Baseler Ausschuss vorgegebenen Formel lassen sich

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 32

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

30

Textstelle (Prüfdokument) S. 94

PD) "g(0,999) \ V 1 RWfPDJscf 12,5 LGD JL) j -PoJ +h(PD)-(M-2,5)]" WW exp ;r+o,24-(, r l-exp(-50) 1 l-exp(-50) 1
 1 45 j b(PD) = (0,11852 - 0fl5<m"LN(PD))2 Wohnbaukredite RW(PD
) = mi| G(PD) + 0.999) j eschäft Revolvierende Kredite RW(PD) -
 (G(PD) + >999>) -",) OD ä Retailgeschäft RWfPD) - -f" (PD> +
 W)) Sonstiges mit *pd, = 0,03" 1rXP(;35,'f) + 0,16- fl- Mt I " ' l-exp(-35)
 1 l-exp(-35) j Für PD gilt außer bei Staaten eine Untergrenze von 0,03 Prozent, für M gilt außer in Spezialfällen eine Untergrenze von einem Jahr und eine Obergrenze von fünf Jahren. N bezeichnet die Verteilungsfunktion der Standardnormal Verteilung. G ihre Inverse und LN den natürlichen Logarithmus, Der Scaling-Faktor scf wird zurzeit mit 1,06 angenommen, ist aber Gegenstand weiterer Kalibrierungen. ' ohne Spezialfinanzierungen " Im IRB-Basisansatz gilt im Grundsatz M = 2,5, das heißt, es erfolgt keine Laufzeitanpassung. Die Aufsichtsbehörden können jedoch auf nationaler Ebene eine

Textstelle (Originalquellen)

$\exp(-50 \text{ PD}) p(\text{PD}) = 0.02 x \dots + 0.15 x - 0,9 x \text{PD} 1 - \exp(-50) 1 - 1 - \exp(-50)$
 $\text{PD}) 1 - \exp(-50) \text{RW} = \text{LGD} \times \text{BRW}(\text{PD}) \text{BRW}(\text{PD}) = 12.5 \times \text{N} \text{G}(\text{PD}) + \text{Vp}(\text{PD}) \times \text{G}(0,999) \text{Vi} - \text{pIPD}) p(\text{PD}).0,02x' - "P(-35\text{PD}),0"7x 1 - \exp(-35) 1 - 1 - \exp(-35 \text{PD}) 1 - \exp(-35)$ Für PD gilt außer bei Staaten eine Untergrenze von 0.03 % für M gilt außer in Spezialfällen eine Untergrenze von einem Jahr und eine Obergrenze von fünf Jahren. - N bezeichnet die Verteilungsfunktion der Standardnormalverteilung, G ihre Inverse und LN

Für PD gilt außer bei Staaten eine Untergrenze von 0.03 %. für M gilt außer in Spezialfällen eine Untergrenze von einem Jahr und eine Obergrenze von fünf Jahren. - N bezeichnet die Verteilungsfunktion der Standardnormalverteilung, G ihre Inverse und LN den natürlichen Logarithmus. - Gegenüber Basel II wurden die Formeln dahingehend vereinheitlicht, dass PD und LGD sowie RW und BRW als Dezimalzahlen definiert sind (zum Beispiel 50 % als 0.5 und nicht als 50).

- 16 Standard- versus IRB-Ansatz: Auswir..., 2002, S. 0

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
 Prüfbericht
 15763
 30.07.2015
 31

Textstelle (Prüfdokument) S. 96

Wilkens, M./ Baule, R./ Entrop, O. (2004), IRB-Ansatz in Basel II - die Behandlung erwarteter Verluste, in: ZfgK, 57. Jg., H. 14, S. 734. Vgl. Deutsche Bundesbank (2005), Ergebnisse der vierten Auswirkungssstudie zu Basel II, Frankfurt am Main, S. 3. **Ansatz Zahl der Banken Gewichtung** Delta gegenüber aktuellem GS 1 **Gruppe 1 Standard 0 % 7,3% Basis-IRB 4 10,1% 12,2% Fortgeschrittener IRB 7 31,9% 9,7% Gruppe 2 Standard 28 18,5% -7,5% Basis-IRB 56 36,9% -6,4% Fortgeschrittener IRB 4 2,6% -27,5%** Summe 99 100%, -0,1% Abb. 23: Ergebnisse der Quality Impact Study 4 in Deutschland Die Ergebnisse der 4. Quality Impact Study zeigen, **dass die** Höhe der Eigenkapitalunterlegung gegenüber dem bestehenden Regelwerk über die gesamte Bankengruppe nahezu konstant geblieben ist (- 0,1 Prozent). Zwischen

Textstelle (Originalquellen)

Eigenkapitalanforderungen beinhalten die Anforderungen für das operationelle Risiko und ² werden mit der Eigenkapitalausstattung der jeweiligen Bank gewichtet. ² **Ansatz Zahl der ² Banken ² Gewichtung** Veränderung der ² Mindesteigenkapitalanforderungen ² **Gruppe 1 ² Standard 0 0 % 7,3 % ² Basis-IRB 4 10,1 % 12,2 % ² Fortgeschrittener IRB 7 31,9 % 9,7 % ² Gruppe 2 ² Standard 28 18,5 % -7,5 % ² Basis-IRB 56 36,9 % -6,4 % ² Fortgeschrittener IRB 4 2,6 % -27,5 % ² Aggregat 99 100 % -0,1 % ³ 3 Einzelne Gruppe 1-Banken vertraten sogar die Auffassung, **dass die** Ergebnisse aufgrund der ³ unterschiedlichen Datenqualität nicht vergleichbar seien. ⁴ 4 Aus Gründen der übersichtlichen Skalierung wurde bei**

- 17 Ergebnisse der vierten Auswirkungss..., 2005, S. #P29#tr.

● 5% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

32

Textstelle (Prüfdokument) S. 102

an eine Privatperson unter anderem dann zugeordnet werden, wenn die maximale Kreditsumme 100.000 Euro beträgt. 269 Vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (2003), Konsultationspapier: Die Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung, Übersetzung der Deutschen Bundesbank, Basel/Frankfurt am Main, S. 48. Ein weiteres Zuordnungsmerkmal ist die Höhe der zukünftigen Margen (Future Margin Income). Die Future Margin Income sollte größer sein als die Summe aus dem erwarteten Verlust und dem Zweifachen der Standardabweichung der jährlichen Verlustrate. 270 Auch Unternehmenskredite können dem Retailportfolio zugeordnet werden, sofern das Gesamtengagement der Bank gegenüber dem jeweiligen Unternehmen weniger als eine Million Euro beträgt. Im sonstigen Retailgeschäft ist eine Eigenkapitalersparnis bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 13,59 Prozent

● 17% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Ein Kredit an eine Privatperson darf unter anderem dann den Revolvierenden Krediten zugerechnet werden, wenn das Exposure maximal 100 000 Euro beträgt Ein weiteres, eher weiches Kriterium ist die Höhe der zukünftigen Margen (Future Margin Income, FMI): FMI sollte größer sein als die Summe aus dem erwarteten Verlust und dem Zweifachen der Standardabweichung der annualisierten Ausfallrate. Diese zusätzliche Anforderung ist damit zu erklären, dass der erwartete Verlust bei revolvierenden Krediten im Gegensatz zu den übrigen Exposure(sub)klassen nicht

- 16 Standard- versus IRB-Ansatz: Auswir..., 2002, S. 0

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

33



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 105

EUR 99,72 7.977,56 EUR 20,00% 298,12 23.849,51 EUR 138,96 11.116,86
EUR 118,11 9.448,40 EUR Abb. 32: Gegenüberstellung der
Eigenkapitalunterlegung im Retailgeschäft 0,07% 0,10% 0,15% 0,23% 0,35%
0,50% 0,75% 1,10% 1,70% 2,60% 4,00% 6,00% 9,00% 13,50% 20,00%
Ausfallwahrscheinlichkeit in % P124(105)Retailgeschäft 105 3.1.2.2 Die
Bemessung der Operationellen Risiken Der Basler Ausschuss definiert das
operationelle Risiko als "die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren
Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen
Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintritt".²⁷¹
Nicht erfasst werden die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken,²⁷²
sondern nur die Betriebsrisiken und die Rechtsrisiken. Operationelles Risiko
werden nicht erfasst: Betriebsrisiko Rechtsrisiko Reputationsrisiko
Strategisches Risiko Abb. 34: Systematisierung der operationellen Risiken
Ursächlich für die operationellen

Textstelle (Originalquellen)

Hintergrund des zweiten Konsultationspapiers vom Januar 2001 werden im
Folgenden die wesentlichen Neuerungen dieses Arbeitspapiers erläutert und
analysiert. II In diesem Papier wurden die operationalen Risiken als die Gefahr
von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der
Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen,
Systemen oder von externen Ereignissen eintreten, definiert.⁸¹ Dabei wurde
explizit darauf hingewiesen, dass
getroffenen Maßnahmen dokumentiert. 3 Definition und Kategorien des
operationellen Risikos nach Basel II Das operationelle Risiko wird nach der
neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung definiert als "die Gefahr von
Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen
Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse
eintreten"¹². Diese Definition orientiert sich grundsätzlich an den Ursachen I
; Berthold Lu._____. operationeller Risiken. Im Gegensatz zum Markt- und
Adressrisiko liegt der

- 16 Standard- versus IRB-Ansatz: Auswir..., 2002, S. 0
- 15 Praktiker-Handbuch Basel II, 2005, S. 8

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

34

Textstelle (Prüfdokument) S. 105

Operationelles Risiko werden nicht erfasst: Betriebsrisiko Rechtsrisiko Reputationsrisiko Strategisches Risiko Abb. 34: Systematisierung der operationeilen Risiken Ursächlich für die operationeilen Risiken im Sinne von Basel II können vier Faktoren sein.²⁷³ Den internen Verfahren werden solche Verluste zugeschrieben, **die aus Mängeln innerhalb der Geschäftsabläufe resultieren. Menschliches Versagen** liegt zum Beispiel in einem Irrtum, einer Fahrlässigkeit oder einem Betrug eines oder mehrerer Mitarbeitern begründet. Unter den Systemen werden aus aufsichtsrechtlicher Sicht im Wesentlichen die Datenverarbeitungssysteme verstanden. Hierunter werden Verluste erfasst, die aufgrund einer

Textstelle (Originalquellen)

EDV: Massive Störungen oder gar ein Ausfall können katastrophale Folgen haben. Im Wesentlichen geht es in diesem Bereich um vier "riskante" Faktoren: interne Verfahren Verluste, **die aus Mängeln innerhalb der Geschäftsabläufe resultieren menschliches Versagen** Irrtum. Fahrlässigkeit. Inkompetenz. Betrug Systeme Fehler und Pannen im EDV-System externe Ereignisse Naturkatastrophen, politische Besonderheiten, Änderungen bei Gesetzen oder Vorschriften, Terroranschläge Für die Ermittlung

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 16

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

35

Textstelle (Prüfdokument) S. 106

zunehmend komplexer werden und dies eine immer größere Abhängigkeit von der EDV mit sich bringt, stehen diese Risiken seit geraumer Zeit im Fokus des Risikomanagements. Wenngleich sich - anders als bei den Kreditrisiken und den Marktpreisrisiken - für die Ermittlung und Steuerung der operationeilen Risiken noch kein Standard herausgebildet hat,' mit Eigenkapital hinterlegt werden. ' müssen sie zukünftig auch Bisher ging man von aufsichtsrechtlicher Seite davon aus, dass die Eigenkapitalhinterlegungspflicht für die Kreditrisiken die operationeilen Risiken bereits mit ab- Vgl. Schierenbeck, H. (2003), Ertragsorientiertes Bankmanagement, Bd. 2: Risikocontrolling und integrierte Rendite-/Risikosteuerung, 8. Aufl., Wiesbaden, S. 482. Vgl. Boos, K.-H./ Schulte-Mattler, H. (2001), Basel II: Methoden zur Quantifizierung operationeller Risiken, in: Die Bank, H. 8, S. 549. Ebenso können operationelle Risiken zur Zeit noch nicht gehandelt werden, vgl. Wiedemann, A. (2004), Risikotriade Zins-, Kredit- und operationelle Risiken, Frankfurt am Main, S. 231. 107 deckt. Erst mit der Umsetzung von Basel II wird nunmehr eine gesonderte Eigenkapitalunterlegung für diese

Textstelle (Originalquellen)

man ja davon aus, dass mit der Eigenkapitalhinterlegungspflicht für die Kreditrisiken die operationellen Risiken schon mit abgedeckt sind. Deshalb gibt es auch noch keinen Standard für die Ermittlung und Steuerung dieser Risiken. Im zweiten Konsultationspapier zu Basel II waren hierfür drei Verfahren vorgesehen, mittlerweile wurden sie um zwei weitere ergänzt. Von Basel I noch Basel II Nach heutigem

noch schwerer vorhersehbar - um eine eventuelle Ruf- bzw. Imageschädigung oder gar den Verlust des Ansehens (Reputationsrisiko). Es ist verständlich, dass diese beiden Risikoarten nicht explizit mit Eigenkapital hinterlegt werden müssen bzw. können. Dennoch fließen sie bei der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils durch die Bankenaufsicht in die Bewertung mit ein. Strategisches Risiko Der Vorstand einer regionalen Bank

des operationellen Risikos sind nur diejenigen Verluste anzusetzen, die unmittelbar durch einen dieser Faktoren verursacht wurden. Bisher ging man ja davon aus, dass mit der Eigenkapitalhinterlegungspflicht für die Kreditrisiken die operationellen Risiken schon mit abgedeckt sind. Deshalb gibt es auch noch keinen Standard für die Ermittlung und Steuerung dieser Risiken. Im zweiten Konsultationspapier zu Basel II

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 16
- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 41
- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 16

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

36

Textstelle (Prüfdokument) S. 108

einer Bank zu ihrem operationellen Risiko steht, ist noch nicht eindeutig erklärt. Eine beispielhafte Berechnung des operationellen Risikos im Basisindikatoransatz zeigt Abb. 37. Derzeit wird **der Bruttoertrag** wie folgt definiert: Zinsergebnis + zinsunabhängiger Ertrag (**worin Einkünfte abzüglich Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen, das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften und sonstige ordentliche Erträge enthalten sind**). Vgl. Deutsche Bundesbank (2004), Neue Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute (Basel II), in: Monatsbericht September 2004, Frankfurt am Main, S. 87, Fn. 8. Vgl. Boos, K.-H./ Schulte-Mattler, H. (2001), Basel II: Methoden zur Quantifizierung operationeller Risiken, in: Die Bank, H. 8, S. 550. Hierbei liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass ein Alpha-Faktor von 30% eine Eigenkapitalanforderung von 20% bewirkt und ein Alpha-Faktor von ca. 20% eine Eigenkapitalanforderung von 12%. 109 Zinsergebnis Provisionsergebnis Nettoergebnis aus Finanzgeschäften 100.000 EUR 39.000 EUR 1.000 EUR Summe 140.000 EUR x 15% = 21.000 EUR

● **10%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Indikators (EI): C-axEI (i) Als Indikator dient vorübergehend **der Bruttoertrag**, den der Baseler Ausschuss definiert als das Zinsergebnis zuzüglich des zinsunabhängigen Ertrags (**worin Einkünfte abzüglich der Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen, das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften und sonstige ordentliche Erträge enthalten sind**). Nicht enthalten sind im Bruttoertrag außerordentliche oder außerplanmäßige Posten. Die Erträge sind vor dem Abzug von Verlusten aus operationalen Risiken anzugeben.,sl Im zweiten Konsultationspapier

- 16 Standard- versus IRB-Ansatz: Auswir..., 2002, S. 0

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

37

Textstelle (Prüfdokument) S. 112

in: Die Bank, S. 639 ff. und Lehnhoff, J. (1993), KWG-Novelle verabschiedet, Grundgesetz der Banken weitgehend neu gefasst, in: Wertpapier-Mitteilungen Teil 4 - Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, 47. Jg., S. 272 f. 3.2.¹ .1 Vorschriften bezüglich der Eigenmittel Das Gesetz über das Kreditwesen schreibt im § 10 **vor, dass Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute im Interesse der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern** eine angemessene Höhe an Eigenmitteln vorzuhalten haben, welche **insbesondere zur Sicherung der ihnen anvertrauten Vermögenswerte** dienen.²⁹⁰ Zur Beurteilung der Erfüllung dieser Anforderungen stellt die Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen **im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank Grundsätze** auf. Die Eigenmittel gemäß § 10 KWG bestehen

Textstelle (Originalquellen)

Kreditausfälle zum Beispiel können für eine Bank existenzbedrohlich sein und somit die Sicherheit der Sparanlagen gefährden. Dem soll mit § 10 des Kreditwesengesetzes vorgebeugt werden. Er schreibt **vor, dass Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute** angemessene Eigenmittel haben müssen. Bei Genossenschaftsbanken sind das unter anderem die Geschäftsguthaben der Mitglieder, bei Sparkassen die aus dem Überschuss gebildeten Sicherheitsrücklagen und bei Aktiengesellschaften

eine Bekanntmachung nach § 32 Abs. 4, § 37 Satz - Seite 128 von 155 - Besondere Vorschriften für Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung § 51a Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung für Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung (1) Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung müssen **im Interesse der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, insbesondere im Interesse der Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, angemessenes Eigenkapital** haben. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des

Aspekt stellt insbesondere auf die Haftungsfunktion des Eigenkapitals ab So wird in § 10 KWG gefordert, daß Kreditinstitute "im Interesse der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, **insbesondere zur Sicherung der ihnen anvertrauten Vermögenswerte**, ein angemessenes haftendes Eigenkapital haben" müssen. **Zur Beurteilung der Angemessenheit** dienen die vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen erlassenen Grundsätze I und Ia. Beide verlangen ein angemessenes

Mindestreserve) zu nennen. § 11 KWG verlangt, daß die Banken ihre Mittel so anzulegen haben, daß jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist. Gleichzeitig beauftragt er das BÄK, **im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank "Grundsätze"** aufzustellen, nach denen es im Regelfall beurteilt, ob diesen Anforderungen seitens der Banken entsprochen wird. Vgl hierzu ausführlicher Schierenbeck, H.: Ertragsorientiertes Bankmanagement, (Band 2). a.a.O., S. 375 ff. Siehe hierzu in

Einheiten vom haftenden Eigenkapital. Was die Angaben zur

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 20
- 18 Gesetz über das Kreditwesen (Kredit..., 1961, S. #P128#Satz -
- 19 Becker, Christoph: Zielsetzungen, Auswirkungen und Zie..., 1995, S. 57
- 20 Büschgen, Hans E.: Bankbetriebslehr..., 1998, S. 1100

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

38

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 112

aus dem haftenden Eigenkapital und den Drittrangmitteln. Das haftende Eigenkapital setzt sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital ("1. Klasse und 2. Klasse") abzüglich so genannter Abzugsposten zusammen. Bei Banken in Form der Aktiengesellschaft beinhaltet das Kernkapital das gezeichnete Kapital aus der Kapitaleinzahlung der Aktionäre, bei Genossenschaften das auf die Geschäftsanteile tatsächlich eingezahlte Guthaben, bei Sparkassen die aus den laufend aus dem Überschuss gebildeten Sicherheitsrücklagen und bei allen Banken verschiedener Rechtsformen die Rücklagen, die aus thesaurierten Gewinnen bestehen. Das Ergänzungskapital besteht aus den Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, Vorzugsaktien mit Nachzahlungsverpflichtung, nicht realisierten Reserven, Rücklagen gem. § 6b EStG, Genussrechtskapital, längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Haftsummenzuschlag.²⁹¹ Diese Posten werden im Folgenden einzeln erläutert. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB entstehen durch Bewertungsabschläge im Forderungsbestand und in Teilen des Wertpapierbestandes. Im Gegensatz zu

¹ Vgl. §10 (2b) KWG.

Textstelle (Originalquellen)

Eigenkapitalstruktur betrifft, so bringt Basel II keine Veränderung: Die bisherige Definition bleibt weiterhin gültig. Generell bestehen die Eigenmittel aus dem haftenden Eigenkapital und den Drittrangmitteln. Das haftende Eigenkapital setzt sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital abzüglich so genannter Abzugsposten zusammen. Im Großen und Ganzen ist das Kernkapital die Summe aus dem Grundkapital und den Rücklagen, also bei Aktiengesellschaften: das gezeichnete Kapital (Kapitaleinzahlung der Aktionäre) bei

werden. Er schreibt vor, dass Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angemessene Eigenmittel haben müssen. Bei Genossenschaftsbanken sind das unter anderem die Geschäftsguthaben der Mitglieder, bei Sparkassen die aus dem Überschuss gebildeten Sicherheitsrücklagen und bei Aktiengesellschaften das von den Aktionären gezeichnete Kapital. Was "angemessen" bedeutet, wird im Grundsatz I der BAFin konkretisiert: Die Eigenmittel müssen in Relation zu den Risikoaktiva der

Aktiengesellschaften: das gezeichnete Kapital (Kapitaleinzahlung der Aktionäre) bei Genossenschaftsbanken: die Geschäftsguthaben der Mitglieder bei Sparkassen: die aus dem laufenden Überschuss gebildete Sicherheitsrücklage bei allen Banken: Rücklagen, die aus thesaurierten Gewinnen bestehen Zum Ergänzungskapital gehören Vorsorgereserven nach § 340 f HGB Vorzugsaktien mit Nachzahlungsverpflichtung nicht realisierte Reserven Rücklagen gemäß § 6 b EStG Genussrechtskapital längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten Haftsummenzuschlag Drittrangmittel sind Nettogewinne aus dem Handelsbuch kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten Genussrechtskapital und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten, die

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 45
- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 20
- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 45
- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 46

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

39

Textstelle (Prüfdokument) S. 115

Unternehmen zu verfahren. 3.2.1.2 Zur Relation zwischen Eigenmitteln und Risikoposten § 10 Abs. 1 KWG verlangt von den Kreditinstituten angemessene Eigenmittel, ohne dass genau festgelegt ist, was angemessen bedeutet. Grundsatz I der Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität setzt das Eigenkapital in Relation zu den Risikoaktiva einer Bank.²⁹⁴ Dies sind alle Posten in der Bankbilanz, welche mit Adressenausfall- Vgl. Boos, K.-H./Fischer, R./Schulte-Mattler, H. (2004), Kreditwesengesetz - Kommentar, 2. Aufl., Bergisch-Gladbach/Berlin, S. 1551. und Marktpreisrisiken verbunden sind und deren eventuell entstehende Verluste aus dem Eigenkapital

Textstelle (Originalquellen)

dem Überschuss gebildeten Sicherheitsrücklagen und bei Aktiengesellschaften das von den Aktionären gezeichnete Kapital. Was "angemessen" bedeutet, wird im Grundsatz I der BAFin konkretisiert: Die Eigenmittel müssen in Relation zu den Risikoaktiva der Bank stehen. Das sind alle Bilanzposten, die bei eventuellen Verlusten oder gar Ausfällen das Eigenkapital schmälern würden, wie zum Beispiel Kredite, die möglicherweise nicht

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 21

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

40

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 116

Anwendung der komplexen Berechnungsverfahren für Handelsbuchpositionen mit Zins- und Aktienpreisrisiken befreit. Bei diesen Instituten darf der Anteil des Handelsbuchs in der Regel nicht größer als fünf Prozent und in Ausnahmefällen nie größer als sechs Prozent der Gesamtsumme der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte sein. Die generell erlaubte Höchstgrenze der Gesamtsumme der einzelnen Positionen des Handelsbuchs liegt bei 15 Millionen Euro. Dieser Wert darf absolut nie über 20 Millionen Euro liegen.²⁹⁶ Davon betroffene Finanzinstrumente sind nach § 1 Abs. 11 KWG Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen,

Textstelle (Originalquellen)

Institute auf die Vorschriften der SolvRL an Stelle der CAD-Regelungen abstellen dürfen. Die Bagatellgrenzen werden unterschritten, wenn der Anteil des Handelsbuchs i.d.R. nicht höher als 5 % der Gesamtsumme der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte, aber zu keiner Zeit höher als 6 % ist und die Gesamtsumme der einzelnen Positionen des Handelsbuchs i.d.R. nicht mehr als 15 Mio. ECU, aber zu keiner Zeit mehr

- 21 Jahresbericht 1996 - BaFin, 1997, S. 1996

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

41

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 117

Geschäftsschluss nicht unterschreiten darf. Hieraus folgt eine Mindestausstattung mit Kernkapital von vier Prozent, da das Ergänzungskapital maximal die Höhe des Kernkapitals haben darf. 3.2.1.3 Gewichtung und Bewertung der Risiken Zu den risikotragenden Bilanzaktiva zählen nach Grundsatz I § 7298 Guthaben bei Zentralbanken, Schuldtitel öffentlicher Stellen und zentralnotenbankfähige Wechsel, bevorschusste Einzugswerte, Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden, Aktien, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden, Warenbestand, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Sachanlagen, Leasinggegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten. Je nach Bonität des Vertragspartners werden diese Bilanzaktiva mit 0 Prozent, 10 Prozent, 20 Prozent, 50 Prozent, 70 Prozent oder ¹⁰⁰ Prozent gewichtet. Bei der Bonität wird zwischen Zentralbanken und öffentlicher Hand, Kreditinstituten und Kunden unterschieden (vgl. Abb. 39). Außerbilanzielle Geschäfte - also Geschäfte, die unter dem Bilanzstrich ausgewiesen werden und ein Eventualrisiko beinhalten - werden je nach

100 Prozent anzurechnen, Geschäfte mit mittlerem Risiko mit 50 Prozent. Letztere

Textstelle (Originalquellen)

Mit den Regelungen zur Eigenkapitalhinterlegung will man Bankinsolvenzen verhindern, indem alle Risiken mit Eigenkapital "abgesichert" werden. Genau betrachtet betrifft das fast alle Aktivposten der Bilanz: Guthaben bei Zentralbanken Schuldtitel öffentlicher Stellen und zentralnotenbankfähige Wechsel Bevorschusste Einzugswerte Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden Aktien, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden Warenbestand Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen Sachanlagen Leasinggegenstände Sonstige Vermögensgegenstände Rechnungsabgrenzungsposten Diese Bilanzaktiva werden in drei Gruppen - staatliche Einrichtungen, Banken und Nichtbanken - eingeteilt und je nach Gruppenzugehörigkeit unterschiedlich stark für die Eigenkapitalanforderung gewichtet. Die Spanne

Risiko in der neuen Eigenkapitalvereinbarung durchschnittlich 20 Prozent der gesamten Eigenkapitalanforderung ausmachen ¹ wird." ¹ 17 ¹⁰⁰ 100 Euro ¹⁰⁰ verbleiben im Jahr für die Bank ¹⁰⁰ 0,3 Prozent ³⁰⁰ 300 Euro ³⁰⁰ 63 ¹ d 0,04 Prozent ¹ 1e __ 0,05 Prozent ¹ 2a gute Bonität 0,07 Prozent ¹ 2b 0,10 Prozent ¹ 2c 0,15 Prozent ¹ 2d 0,23 Prozent ¹ 2e __ 0,35 Prozent ¹ 3a befriedigende 0,50 Prozent ¹ 3b Bonität 0,75 Prozent ¹ 3c 1,10 Prozent ¹ 3d 1,70 Prozent ¹ 3e __ 2,60 Prozent ¹ 4a ausreichende 4,00 Prozent ¹ 4b Bonität 6,00 Prozent ¹ 4C 9,00 Prozent ¹ 4d 13,50 Prozent ¹ 4e __ 20,00 Prozent ¹ 5a bis 5e Ausfallklasse 100,00 Prozent ¹ 93 ¹⁷ 17 ¹⁷ Ausfallklasse ¹⁷ 18 ¹⁷ Ausfallklasse ¹⁷ Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband ¹⁷ 95 ⁸ 8 % von 1.000.000 ⁸ = 80.000 ⁸ 8,0 ⁸ B+

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 21
- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n...., 2003, S. 8

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

42

Textstelle (Prüfdokument) S. 118

Geschäfte mit niedrigem Risiko angerechnet. Dies sind Dokumentenakkreditive, die ausdrücklich durch Wertpapiere gesichert sind. Adressengewichtung in Prozent **Forderungen an/Wertpapiere** von Inland, EU-Staaten, Vollmitglieder der OECD Sonstige Zentralbanken und -regierungen, Regionalregierungen, **Gebietskörperschaften 0 100 Kreditinstitute** u. Wertpapierfirmen* **Laufzeit < 1 Jahr Laufzeit > 1 Jahr Pfandbriefe *** Nur Wertpapierfirmen, die der Wertpapier-dienstleistungsrichtlinie und der Kapitaladäquanz-richtlinie oder vergleichbaren Aufsichtsregelungen unterliegen 20 20 10 20 100 **Kunden: Realkredite (Wohnungsbau und gewerblich): bis zur Beleihungsgrenze darüber hinaus** Bauspardarlehen **Sonstige 50 100 70 100 Aktien und Investmentzertifikate 100 Nicht konsolidierte Beteiligungen** (nicht vom Eigenkapital abgezogen) 100 Sachanlagen u. Leasinggegenstände 100 Abb. 39: Adressengewichtung wesentlicher Bilanzaktiva im Grundsatz I Um Marktpreisrisiken mit Eigenkapital zu hinterlegen, werden die verschiedenen Risiken separat bewertet und mit Eigenkapital unterlegt.299 Die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Zinsrisiken erfolgt

● 4% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

von 0 bis 100 Prozent, wie die folgende Tabelle zeigt: **Forderungen an / Wertpapier** von Gewichtung in % Zentralbanken, staatliche Kreditnehmer, **Gebietskörperschaften 0 Kreditinstitute** und Wertpapierfirmen, die gewissen Aufsichtsregeln unterliegen **Laufzeit < 1 Jahr 20 Laufzeit > 1 Jahr 20 Pfandbriefe 10 Kunden: Realkredite (Wohnungsbau und gewerblich) - bis zur Beleihungsgrenze 50** (liegt teilweise bei 50 % bis 60 % des Verkehrswertes) **darüber hinaus 100 Sonstige 100 Aktien und Investmentzertifikate 100 nicht konsolidierte Beteiligungen 100** Sachanlagen und Leasinggegenstände 100 Die Kreditnehmer aus Nicht-OECD-Ländern (Schwellen- und Entwicklungsländer) werden anders gewichtet, zum Teil erheblich höher. Jeder Kredit muss von der Bank

- 4 Haker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 22

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

43

Textstelle (Prüfdokument) S. 134

Höhe und das Ausmaß von Marktpreisrisiken, vor allem Zinsänderungs- und Adressrisiken, zu erhalten, gerecht wird. Auf Einzelgeschäftsebene ist die Vorteilhaftigkeit eines Geschäftes durch die Kalkulation von Ertrag, Kosten und Risikoprämien zu berechnen. So können vorteilhafte **von weniger vorteilhaften Geschäften unterschieden und eine bestmögliche Allokation des eingesetzten Kapitals erreicht werden.**³³⁰ Daraus abgeleitet bezieht sich die Betrachtung zunächst auf die Rentabilitäts-, Risiko- und Produktivitätssteuermngsfunktion von VR-Control. Diese Untersuchung soll hauptsächlich zeigen, ob die einzelnen Funktionen den Anforderungen an eine moderne Gesamtbanksteuerung gerecht werden können. 3.3.2 Rentabilitätssteuerungsfunktion

330 Vgl. BVR (2002), Weissbuch der Banksteuerung, Bonn, S. 2.

Textstelle (Originalquellen)

über die Ertrags- als auch über die Risikosituation in den einzelnen Bücher durch einen Soll-Istvorteilhafte Vergleich zu informieren. Anhand einer festgelegten Benchmark können anschließend **von weniger vorteilhaften Geschäften unterschieden und eine bestmögliche Allokation des eingesetzten Kapitals erreicht werden.** Adressrisikosteuerung Mit der Umsetzung der Adressrisikosteuerung im Jahr 2004 betreten einige Banken "Neuland". Dabei geht es um die Frage, wie eine Bank ihre Kreditrisiken optimal steuern

- 22 VR-Control - Erwartungen und erste ..., 2002, S.

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

44

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 135

Vergleich zu möglichen Alternativgeschäften derselben Bilanzseite zu bewerten. Vgl. BVR (2003), VR-Control Wissen, Kapitel 2.1, Bonn, S. 7. Vgl. BVR (2000), Weissbuch der Unternehmensführung, Bonn, S. 15. Siehe hierzu auch den Beitrag von Droste, K.-D./ Fassbender, H./ Pauluhn, B./ Schlenzka, P.-F./ Löhneysen v., E. (1983), Falsche Ergebnisinformation - Häufig **Ursache für Fehlentwicklungen in Banken**, in: *Die Bank*, H. 7, S. 313 ff. U.a. der Artikel Flechsig, R./ Flesch, H.-R. (1983), **Die Wertsteuerung - Ein Ansatz des operativen Controlling im Wertbereich**, in: *Die Bank*, H. 10, S. 454 ff. Im **Marktinzinsmodell lässt sich** das Zinsergebnis in drei Erfolgsquellen aufspalten: den **aktivischen Konditionsbeitrag**, den **passivischen Konditionsbeitrag** und den Strukturbeitrag. Letzterer resultiert aus der unterschiedlichen Zinsbindungsstruktur der Aktiv- und Passivgeschäfte. Innerhalb des Gesamtbankergebnisses findet sich der Strukturbeitrag im Risikoergebnis wieder. Es gilt zu klären, wie der (aktivische und passivische) Konditionsbeitrag - also der Mehrwert, den

Textstelle (Originalquellen)

und S. 514 ff. Brakensiek, T. (1991): Die Kalkulation und Steuerung von Ausfallrisiken im Kreditgeschäft der Banken, Frankfurt a. M. 5 34 Die Marktinzinsmethode - Controllingentwicklung der vergangenen 20 Jahre Droste, K. D. et al. (1983): Falsche Ergebnisinformationen - Häufigste **Ursache für Fehlentwicklungen in Banken**, in: *Die Bank*, S. 313 ff. Flechsig, R. (1982): Kundenkalkulation in Kreditinstituten, Frankfurt a. M. **Flechsig, R./Flesch, J.-R. (1982): Die Wertsteuerung - Ein Ansatz des operativen Controlling im Wertbereich**, in: *Die Bank*, S. 454 ff. Flesch, J.-R./Gerdsmeier, S. (1998): Entwicklungslinien im Bank-Controlling, in: *Die Bank*, S. 58 ff. Flesch, J.-R./Kutscher, R./Lichtenberg, H. (2001): Das Barwertkonzept in der Unternehmenssteuerung, in: Schierenbeck, H./Rolfes, B./ Schüller, S. (Hrsg.): *Handbuch Bankcontrolling*, 2. Aufl.,

Aufnahme </> tselbt n ; \ dt- Interbankengelder am Geldmarkt würde 4.5 % kosten. In dem Fall ermitU """""" neinlage eine Marge von 0.5 %. Im **Marktinzinsmodell lässt sich** der Zinsüberschuss in drei Erfolgsquell **aktivischen Konditionsbeitrag**, den **passivischen Konditionsbeitrag** und den ,ur 1 r 1 Aktivischer Konditionsbeitrag: Differenz zwischen den Zinserlösen Aktivischer Konditionsbeitrag: Differenz zwischen den Zinserlösen einerseits und tristenkongruenten GKM-Forderungen andererseits 7"! , nisbeitrag eines Kreditgeschäfts darin, höhere Zinserlöse

- 23 Herausforderung Bankmanagement - En..., 2006, S. 535
- 24 Bankbetriebslehre, 6. Aufl., 2006, S. 3

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

45

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 137

der EDV-technischen Vgl. Paul, St./ Siewert, Kl.-J. (1998), Bank-Controlling I: Ertragsmanagement in Kreditinstituten, Frankfurt am Main, S. 55. Vgl. Rolfes, B./ Dartsch, A. (1997), Marge und Barwert im Konzept der Marktzinsmethode, in: WISU, 26. Jg., H. 10, S. 938. 137 Umsetzung." Die Erfolgswirkungen eines Geschäftes werden über die Gesamtlaufzeit in einer einzigen Zahl verdichtet. 341 Darüber hinaus bringt die Neugeschäftsorientierung eine Motivation für die Marktbereiche mit sich, 342 da das Ergebnis der aktuellen Periode ausschließlich durch die Entscheidungen dieser Periode beeinflusst wird. 343 Es ist nicht mehr möglich, sich auf vergangenen Erfolge "

Textstelle (Originalquellen)

Kunden- als auch der Produktanalyse der Blick in die Zukunft geschärft, weil der implizite Blick in die Vergangenheit besteht darin, daß die Erfolgswirkungen eines Geschäftes über die Gesamtlaufzeit in einer einzigen Zahl I verdichtet werden. Für den Gesamterfolg spielen die Laufzeit und die Abschnittsgröße bzw. der Tilgungsverlauf* des Geschäftes eine entscheidende Rolle- Beide Komponenten werden in der margenorientierten Neugeschäftssteuerung

- 25 Die Marktzinsmethode wird erwachsen..., 1991, S. 0

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

46

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 2000

EDF" (%) Expected Default Frequency Kreditvolumen "LEE" (EUR) Loan Equivalent Exposure **Verlustquote - (1-Besicherungsquote)** "LGD" (%) Loan Given Default Einflussfaktoren Berechnung z.B. Kreditnehmerbonität Zeithorizont **Konjunktur Quotient (Anzahl Ausfälle/Gesamtzahl Engagements)**) Ausfallwahrscheinlichkeit **über Optionspreisansatz** z.B. Inanspruchnahme von Kreditlinien **Potenzielle Marktwertänderung** z.B. Rangstellung **Art und Wert von Sachsicherheiten Personalsicherheiten Verwertungsaufwand Quotient (Ausgefallenes Volumen/ Kreditvolumen)** Integration in die DB-III-Rechnung der Kundengeschäftsergebnisse Abb. 46: Zusammensetzung des erwarteten Verlustes³⁵⁰ Der erwartete Verlust setzt sich aus drei Determinanten zusammen, die - da keine Korrelationen festzustellen sind - auf der Ebene eines

Textstelle (Originalquellen)

Bonität des Schuldners - Zeithorizont - Garantien - **Konjunktur - Quotient (Anzahl Ausfälle/ - Gesamtzahl Engagements - EDF über Optionspreisansatz** Engagementspezifisch Kreditvolumen . B. Inanspruchnahme Kreditlinie Potentielle Zinsverluste **Potenzielle Marktwertänderung** Kontraktstruktur ¹ **Verlustquote (1 - Besicherungsquote)** L J z. B. - **Art und Wert von Sachsicherheiten - Personalsicherheiten - Verwertungsaufwand - Rangstellung Quotient (Ausgefallenes Volumen/ X Kreditvolumen)** Weitere Verfeinerungen Abb. 28: Grundgleichung zur Ermittlung des "Expected Loss"
¹ Die (erwartete) Ausfallrate gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein Kreditnehmer

- 26 Gesamtbanksteuerung Theoretische un..., 2003, S. 91

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

47

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 168

werden soll. Hierbei kann sie sich entweder an historischen Marktparametern orientieren oder Szenarien frei definieren⁴²⁴ 421 Vgl. BVR (2000), Weissbuch der Unternehmenssteuerung, Bonn, S. 22. Die modernsten Verfahren zur **Messung** von Marktpreisrisiken stellen die **Value-at-Risk-Verfahren** dar.⁴²⁵ **Der Value-at-Risk (VaR) bezeichnet den maximalen Wertverlust eines Portfolios unter einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) während eines bestimmten Zeitraums (Haltedauer)**⁴²⁶ Mit dem VaR-Ansatz eröffnet sich die Möglichkeit, statistisch abgesicherte Aussagen über zukünftige Verlustgrößen zu treffen. Zum Beispiel verliert die Bank auf der Grundlage historischer Marktveränderungen mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit nicht mehr als 10 Millionen Euro aus einem gegebenen Engagement in Aktien bei einer unterstellten Haltedauer von einem Tag. Hinzu kommt, dass bei statistisch fundierten Ansätzen zur Ermittlung von Verlustpotenzialen die Portfolioeffekte aufgrund von Korrelationen besser als bei einfachen Ansätzen berücksichtigt

424 Vgl. BVR (2000), Weissbuch der Unternehmenssteuerung, Bonn, S. 31.

425 Ebenda sowie Wiedemann, A. (2004), Risikotriade Zins-, Kredit- und Operationelle Risiken, Frankfurt am Main, S. 6.

426 Vgl. Jorion, P. (2001), Value at Risk, 2. Auflage, New York, S. 22.

Textstelle (Originalquellen)

und ihrem Volatilitätsniveau. **Zur Messung** der Marktrisiken im Handelsgeschäft, aber auch der Zinsrisiken aus der Fristentransformation werden in der Praxis **Value-at-Risk-Modelle** eingesetzt. **Der Value-at-Risk (VaR) bezeichnet den maximalen Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums (Haltedauer) unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird.** Für die Steuerung der Marktrisiken werden für

durch Simulation der möglichen Forderungsausfälle mit Hilfe einer Dichtefunktion der Kreditausfälle als Credit-Value-at-Risk. Dieser VaR ist der "maximale **Wertverlust eines Portfolios** bei **einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau q) während eines bestimmten Zeitraums (Haltedauer H)**" (Beck/Mende/Stechmeyer-Emden 2000: 438). Der VaR ist somit "derjenige Verlust, gemessen als Wertminderung einer Vermögensposition, der mit einer Wahrscheinlichkeit von (1-?) innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht

- 23 Herausforderung Bankmanagement - En..., 2006, S. 694
- 8 VR-Control. Einführung eines verbun..., 2004, S. 39

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

48



Textstelle (Prüfdokument) S. 170

partielle Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entsteht.⁴³⁵ Es handelt sich hierbei um eine Quantifizierung des über den erwarteten Verlust hinausgehenden Betrages, also um den unerwarteten Verlust. Der erwartete Verlust wurde bereits mit der Risikoprämie abgedeckt,⁴³⁶ welche jedoch **nicht zur Absicherung des eigentlichen Portfoliorisikos im Adressrisikobereich** dient, wie Abb. 63 verdeutlicht. Somit kann der **unerwartete Verlust** auch als **Abweichung des tatsächlichen Verlustes vom erwarteten Verlust** bezeichnet werden.⁴³⁷ Portfoliorisiko 0 **entspricht der Verlustgefahr, da "betriebswirtschaftliche Rückstellungen" nicht ausreichen** Rückstellungen Abb. 63: Zusammenhang zwischen Risikoprämie und Portfoliorisiko⁴³⁸ **Risikoprämien Schwankungen der Ratingklassen Korrelation der Kunden "Betriebswirtschaftliche Rückstellungen"** Der unerwartete Verlust wird mit dem Credit-Value-at-Risk berechnet, dem innerhalb der Adressrisikosteuerung eine bedeutende Stellung zukommt. Grundlage für die Ermittlung des unerwarteten Verlustes ist eine Einschätzung über die Intensität der

435 Vgl. BVR (2000), Weissbuch der Unternehmenssteuerung, Bonn, S. 75.

436 So auch Wiedemann, A. (2004), Risikotriade Zins-, Kredit- und operationeile Risiken, Frankfurt am Main, S. 142.

437 Vgl. BVR (2000), Weissbuch der Unternehmenssteuerung, Bonn, S. 40.

438 Vgl. Krob, B. (2000), Management-Informationssystem zum Risikocontrolling - Hintergründe, Ziele und Ergebnisse der Projektarbeit, Präsentation vom 16.11.2000, Bonn, S. 26.

Textstelle (Originalquellen)

und in Abhängigkeit von Bonität, Laufzeit, Kreditvolumen und Besicherung zu errechnen. (Abbildung 51) 138 Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken Seite 5 Die kalkulierten und vereinnahmten Risikokosten dienen **nicht zur Absicherung des eigentlichen Portfoliorisikos im Adressrisikobereich** Risikoprämien Schwankungen der Ratingklassen Korrelation der Kunden Portfoliorisiko "Betriebswirtschaftliche Rückstellungen" (erwarteter Verlust) entspricht der Verlustgefahr, da "betriebswirtschaftliche Rückstellungen" nicht ausreichen (unerwarteter Verlust) Abbildung 51 Definitionsgemäß

von Kreditportfoliomodellen ist die Ermittlung des Risikopotenzials (Value at Risk) auf Basis der Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Kreditverluste Abbildung 53 Der **unerwartete Verlust** (Abbildung 53) wird bestimmt durch die **Abweichung des tatsächlichen Verlustes vom erwarteten Verlust**. Die Ermittlung des unerwarteten Verlustes und dessen Höhe, in Abhängigkeit vom Konfidenzniveau, kann nur auf Portfolioebene erfolgen. Das heißt, auf Portfolioebene wird in Analogie zum

kalkulierten und vereinnahmten Risikokosten dienen nicht zur Absicherung des eigentlichen Portfoliorisikos im Adressrisikobereich Risikoprämien Schwankungen der Ratingklassen Korrelation der Kunden Portfoliorisiko "Betriebswirtschaftliche Rückstellungen" (erwarteter Verlust) **entspricht der Verlustgefahr, da "betriebswirtschaftliche Rückstellungen" nicht ausreichen** (unerwarteter Verlust) Abbildung 51 Definitionsgemäß beschreibt dagegen das Adressrisiko die Gefahr, dass der tatsächlich eintretende bonitätsbedingte Verlust über dem Erwartungswert liegt (der sogenannte unerwartete Verlust). Analog

Besicherung zu errechnen. (Abbildung 51) 138 Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken Seite 5 Die kalkulierten und vereinnahmten Risikokosten dienen nicht zur Absicherung des eigentlichen Portfoliorisikos im Adressrisikobereich **Risikoprämien Schwankungen der Ratingklassen Korrelation der Kunden** Portfoliorisiko **"Betriebswirtschaftliche Rückstellungen"** (erwarteter Verlust) entspricht der Verlustgefahr, da "

- 27 Münstersche Schriften zur Kooperati..., 2001, S. 138
- 27 Münstersche Schriften zur Kooperati..., 2001, S. 141
- 27 Münstersche Schriften zur Kooperati..., 2001, S. 138

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

49

● 5% Einzelplagiatwahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 174

der Ablaufkennung ermittelt wird. Dabei wird das Neugeschäft innerhalb von VR-Control nicht einbezogen, da es zum Zeitpunkt der Simulation für die Steuerung keine Relevanz hat. Bei der Bestimmung von Marktpreisrisikoergebnissen unterscheidet VR-Control grundsätzlich zwischen einer ex-ante- und einer ex-post-Betrachtung. Die ex-ante-Betrachtung ermöglicht auf Basis von Simulationen der Marktszenarien für einzelne Risikopositionen einen Vergleich des aktuellen Vermögens mit dem Wert des Vermögens zum Planungshorizont. Dabei werden die bis zum Planungshorizont fälligen Cashflows prolongiert, wobei verschiedene Prolongationsalternativen denkbar sind. VR-Control legt sich nicht auf eine

Textstelle (Originalquellen)

aus Innovationen. Dieses Verhältnis variiert zwischen 0 und 100 % - und je näher es bei 100 % liegt, umso besser ist die Aneignung aus der Sicht der Innovatoren. Dabei wird zwischen einer ex-ante und einer ex-post Betrachtung unterschieden (vgl. Trajtenberg et al. 1992). Bei der ex-ante Betrachtung geht es um die potentielle Fähigkeit eines Innovators (oder der Organisation, welche die Innovation besitzt),

Vergangenheit. Dazu wird der Erfolg der Barwerte zu Beginn und am Ende der Periode ins Verhältnis gesetzt. Die ex-ante-Betrachtung ist zukunftsorientiert. Sie erfolgt auf Basis von Simulationen der Marktszenarien für die einzelnen Risikopositionen, z. B. als Zinsszenario im Strategischen Zinsbuch. Dabei wird es ermöglicht, "das aktuelle Vermögen des Zinsbuchs mit dem Vermögen am Planungshorizont zu vergleichen" (Bundesverband

- 28 Determinants of technical change: a..., 1995, S. 19
- 8 VR-Control. Einführung eines verbun..., 2004, S. 44

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

50

Textstelle (Prüfdokument) S. 189

einen Punktwert umgerechnet,⁴⁹¹ so dass die einzelnen Kennzahlen vergleichbar sind⁴⁹² Kennzahl Definition Vermögenslage Eigenkapitalquote
Erwirtschaftetes Eigenkapital/Bilanzsumme Kernkapitalquote Kernkapital +
versteuerte WB/Risikoaktiva Ertragslage Jahresüberschussquote
Jahresüberschuss vor Steuern - vermiedene Niederstwertabschreibungen/
Durchschnittliches Geschäftsvolumen Verwaltungsaufwandsquote
Verwaltungsaufwand/Rohertrag inkl. Warenergebnis und Saldo aus sonstigen
betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Risikoaufwandsquote
Risikoergebnis Kreditgeschäft/Rohertrag Risikolage Blankokreditquote (EK)
ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen 2 und 3 gem. PrüfBV/erwirtschaftetes
Eigenkapital Blankokreditquote (BE) ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen
2 und 3 gem. PrüfBV/Betriebsergebnis Branchenkonzentration Volumen der
größten Branche/Kundenforderungen Abb. 67: Übersicht der Kennzahlen und
der Kennzahldefinition des Klassifizierungsverfahrens Jede Kennzahl wird
in eine von acht Klassen (im Klassifizierungsbogen auch Bereiche genannt)
eingeordnet, wobei eine Kennzahl im ersten Bereich

491 Vgl. BVR (2002), Sicherungseinrichtung des BVR, Rundschreiben vom 10. Oktober 2002,
Anlage I, Bonn, S. 2 f.

492 Vgl. BVR (2002), Sicherungseinrichtung des BVR, Rundschreiben vom 10. Oktober 2002,
Anlage I, Bonn, S. 2 f.

Textstelle (Originalquellen)

Erwirtschaftetes Eigenkapital Bilanzsumme V er m ö g en sl ag e
Kernkapitalquote Kernkapital + versteuerte Wertberichtigungen Risikoaktiva
Jahresüberschussquote Jahresüberschuss vor Steuern - vermiedene
Niederstwertabschreibungen Durchschnittliches Geschäftsvolumen
Verwaltungsaufwandsquote Verwaltungsaufwand Rohertrag inklusive
Warenergebnis und Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und
Erträgen Er tra gs la ge Risikoaufwandsquote Risikoergebnis Kreditgeschäft
Rohertrag Blankokreditquote (EK) ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen 2
und 3 gem. PrüfBV erwirtschaftetes Eigenkapital Blankokreditquote (BE)
ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen 2 und 3 gem. PrüfBV
Betriebsergebnis R is ik ol ag e Branchenkonzentration Volumen der größten
Branche Kundenforderungen Tab. 1: Einzelkennzahlen des BVR-
Klassifizierungsverfahrens⁶⁵ Nach der Berechnung werden die einzelnen
Kennzahlen normiert und in

- 29 Die Reform des Haftungsverbunds: Ab..., 2004, S. 11

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

51

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 197

Die Kennzahlen zur Risikolage Die Risikolage innerhalb des Klassifizierungsverfahrens wird anhand der drei Kennzahlen Blankokreditquote (EK), Blankokreditquote (BE) und Branchenstrukturquote ermittelt. Sie fließt mit 20 Prozent in den Gesamtscore ein. Die Blankokreditquote (EK) ergibt sich aus: **Blankokreditquote (EK) ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen 2 und 3 gem. PrüfBV erwirtschaftetes Eigenkapital** Sie hat einen Wertebereich von: Bereich I Bereich II Bereich III Bereich IV Bereich V Bereich VI Bereich VII Bereich VIII s 7,69% s 15,25% " 21,99% s 28,89% s 34,00% s 39,49% s 50,75% > 50,75% Bei den Blankobeträgen handelt es sich um das geprüfte Bruttokundenkreditvolumen mit erhöhten Risiken abzüglich der Einzelwertberichtigungen. Das erwirtschaftete Eigenkapital setzt sich aus den offenen Rücklagen, den Rücklagen nach § 340 f und g HGB sowie 35 Prozent der Kursreserven zusammen.

● **3%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Niederwertabschreibungen Durchschnittliches Geschäftsvolumen Verwaltungsaufwandsquote Verwaltungsaufwand Rohertrag inklusive Warenergebnis und Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Er tra gs la ge Risikoaufwandsquote Risikoergebnis Kreditgeschäft Rohertrag **Blankokreditquote (EK) ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen 2 und 3 gem. PrüfBV erwirtschaftetes Eigenkapital** Blankokreditquote (BE) ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen 2 und 3 gem. PrüfBV Betriebsergebnis R is ik ol ag e Branchenkonzentration Volumen der größten Branche Kundenforderungen Tab. 1: Einzelkennzahlen des BVR-Klassifizierungsverfahrens⁶⁵

- 29 Die Reform des Haftungsverbands: Ab..., 2004, S. 11

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

52

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 198

der Kennziffer Blankokreditquote (BE) entgegen gewirkt werden. Die Blankoanteile **der Bonitätsgruppen 2 und 3** werden ins Verhältnis zum Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich 0,5 Promille des übersteigenden Betrages des Beitrages zum Garantiefonds gesetzt. Die Berechnung erfolgt nach der Formel: **Blankokreditquote (BE) ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen 2 und 3 gem. PrüfBV Betriebsergebnis** Die Kennziffer hat einen Wertebereich von: Bereich I Bereich II Bereich III Bereich IV Bereich V Bereich VI Bereich VII Bereich VIII 5 37,89% s 71,34% s 99,55% s 128,23% s 153,14% s 181,30% s 218,55% > 218,55% Diese Kennziffer bezieht sich nicht auf die Erfolge vergangener Jahre, sondern nur auf das aktuelle Ergebnis. Deshalb erfüllt sie die Funktion eines Frühwarnsystems. Für den Zähler gelten die gleichen Handlungsmaßnahmen wie oben. Bis zu einer

Textstelle (Originalquellen)

sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Ertragslage Risikoaufwandsquote Risikoergebnis Kreditgeschäft Rohertrag Blankokreditquote (EK) ungedeckte Kredite **der Bonitätsgruppen 2 und 3 gem. PrüfBV erwirtschaftetes Eigenkapital Blankokreditquote (BE) ungedeckte Kredite der Bonitätsgruppen 2 und 3 gem. PrüfBV Betriebsergebnis** Risiko Lager Branchenkonzentration Volumen der größten Branche Kundenforderungen Tab. 1: Einzelkennzahlen des BVR-Klassifizierungsverfahrens⁶⁵ Nach der Berechnung werden die einzelnen Kennzahlen normiert und in

- 29 Die Reform des Haftungsverbunds: Ab..., 2004, S. 11

● **3%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

53

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 201

mit der Geschäftsleitung festlegen und die Situation der Bank verbessern zu können. Für Sanierungsbanken wurde ein spezielles Konzept entwickelt. Abb. 72 veranschaulicht beispielhaft einen Sanierungsprozess. Alle Volks- und Raiffeisenbanken **Institute ohne auffällige** Geschäftspolitik i.S.d. "6 Abs. 1 SE-St .¹ **Institute mit auffälliger** Geschäftspolitik i.S.d. § 6 Abs. 1 SE-St. ohne **Risiken** i.S.d. § 6 Abs. 3 SE-St **Institute mit Risiken** i.S.d. § 6 Abs. 3 SE-St. Ausgehend von der betriebswirtschaftlichen Analyse des Sanierungsinstituts wird geprüft, ob das Institut im Rahmen des Sanierungsprozesses selbstständig bleibt oder ob die Fusion mit einem anderen Institut als bessere Alternative vorzuziehen wäre. Soll die Selbstständigkeit erhalten

¹ mit Prüfungshinweisen

Textstelle (Originalquellen)

Abgrenzungsthematiken relevant Differenzierung nach SE-St. Differenzierung **Institute ohne auffällige** Geschäftspolitik i.S.d. § 6 Abs. 1 SE-St. Keine Maßnahmen Maßnahmen gemäß Sanierungskonzept Abgestimmte Maßnahmen (Beispielsweise erhöhte Berichterstattungspflichten, Neustrukturierungskonzept) **Institute mit auffälliger** Geschäftspolitik i.S.d. § 6 Abs. 1 SE-St. ohne **Risiken** i.S.d. § 6 Abs. 3 SE-St. **Institute mit Risiken** i.S.d. § 6 Abs. 3 SE-St. oder mit Prüfungshinweisen i.S.d. § 8 SE-St. Institute mit einer Meldung i.S.d. § 29 KWG Alle Volksbanken und Raiffeisenbanken "Nicht auffällige Institute" "Sanierungsbanken" "Monitoringbanken" Prävention Sanierung Die Zukunft der Sicherungseinrichtung

- 30 Die Zukunft der Sicherungseinrichtu..., 2004, S.

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

54

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 208

Gesetzeslage nicht erlaubt. Als Gründe werden vorwiegend die divergierenden Rechtsformen und die damit einhergehenden abweichenden Haftungsformen genannt. Unterschiede gibt es auch bezüglich der jeweiligen Zielsetzung (vgl. Abb. 75). Private Kreditinstitute Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute Kreditgenossenschaften Zielsetzung Gewinnerzielung **öffentlicher Auftrag, u.a. zur Förderung von Sparsinn und Vermögensbildung**, kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründungen **sowie Finanzierung öffentlicher Aufgaben** Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder Haftung Privatwirtschaftliche Haftung Gewährträgerhaftung und Anstaltslast bis 19.7.2005, ab 20.7.2005 Haftungsverbund der Sparkassen und Landesbanken **Solidarhaftung bei Nachschusspflicht der Mitglieder** Abb. 75: **Zielsetzung und Haftung von Kreditinstituten nach Eigentumsformen** Die divergierenden Rechtsformen implizieren unterschiedliche Möglichkeiten bei der Eigenkapitalbeschaffung. So können die privaten Kreditinstitute durch die Ausgabe von weiteren Anteilsscheinen ihre Eigenkapitalbasis stärken, während die öffentlichrechtlichen Institute auf die Zuweisung weiterer Mittel ihrer Träger angewiesen

Textstelle (Originalquellen)

Bezug auf ihre jeweiligen Zielsetzungen und Haftungsstrukturen. Einen Überblick gibt Tabelle 2. Eigentumsform Genossenschaft Öffentlich-rechtlich Privat Zielsetzung Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder **Öffentlicher Auftrag, u.a. zur Förderung von Sparsinn und Vermögensbildung**, KMU und Existenzgründung **sowie Finanzierung öffentlicher Aufgaben** Gewinnerzielung Haftung Solidarhaftung bei Nachschusspflicht der Mitglieder Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bis Juli 2005 Privatwirtschaftliche Haftung Tabelle 2: Zielsetzung und Haftung

Sparsinn und Vermögensbildung, KMU und Existenzgründung sowie Finanzierung öffentlicher Aufgaben Gewinnerzielung Haftung **Solidarhaftung bei Nachschusspflicht der Mitglieder** Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bis Juli 2005 Privatwirtschaftliche Haftung Tabelle 2: **Zielsetzung und Haftung von Kreditinstituten nach Eigentumsformen**¹⁶ Um das deutsche Bankensystem quantitativ besser einordnen zu können, veranschaulichen die Abbildungen 2 und 3 die Entwicklung der einzelnen Säulen im Zeitverlauf bzgl. Bankenanzahl und Bilanzsumme. Es

- 31 ARBEITSPAPIERE des Instituts für Ge..., 2004, S. 16

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht

15763

30.07.2015

55

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 230

Hinblick auf vertikale Fusionen den Unmut bei den örtlichen Sparkassen hervor, zum anderen die verstärkten Direktbank-Aktivitäten der Landesbanken.⁵⁶⁵ So fordern **viele Vertreter der Sparkassen-Organisation**, an ihrer Spitze der Sparkassenpräsident Hoppenstedt, die Reduzierung der **Zahl der Landesbanken von heute elf auf zukünftig drei bis vier**.⁵⁶⁶ Zum Vergleich hierzu existiert im Genossenschaftssektor nach einer angedachten Fusion zwischen WGZ-Bank und DZ-Bank nur noch ein Spitzeninstitut. Daher drängen die Sparkassen auf eine klare Arbeitsteilung innerhalb der Sparkassen-

⁵⁶⁵ Vgl. Drost, F.M. (2005), Sparkassen streben klare Arbeitsteilung an, in: Handelsblatt Nr. 209 vom 28.10.2005, S. 24.

⁵⁶⁶ Vgl. Dohmen, C. (2005), Sparkassen drohen den Landesbanken, in: Handelsblatt Nr. 196 vom 11.10.2005, S. 25.

Textstelle (Originalquellen)

unrentable Geschäftsfelder wie reine Arbitragegeschäfte auf dem Prüfstand. **Viele Vertreter der Sparkassen-Organisation** mit Sparkassenpräsident Dietrich Hoppenstedt an der Spitze fordern darüber hinaus, dass die **Zahl der Landesbanken von heute elf auf drei bis vier** reduziert wird. Bisher haben sich aber nur kleinere Institute bewegt. So nahm die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) die LB Rheinland-Pfalz unter

- 32 Sparkassen drohen den Landesbanken,..., 2005, S. 196

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

56

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 244

beispielsweise im Rahmen einer typischen Arbeitsteilung eines Finanzverbundes, so findet das Rundschreiben keine Anwendung.⁵⁹⁵ Hierunter fallen beispielsweise die "klassischen Zentralbarikfunktionen" der DZ Bank und WGZ Bank sowie die Aufgabenbereiche von Clearingstellen und Rechenzentralen.⁵⁹⁶ Regelungs-bereich **Fixer Kernbereich der Bankgeschäfte (BankG) bzw. Finanzdienstleistungen (FDL) Wesentlicher Bereich der BankG bzw. FDL (Beispiele aus Entwurf 7/1998) Unwesentliche Hilfsfunktionen sowie Bereichsausnahmen (Beispiele aus Entwurf 11/2001) Teilakte Wesentliche Hüfsmfunktionen 1) Geschäftsleiterfunktionen: diese beinhalten Entscheidungen über: a) Untemehmenspolitik b) den Einsatz und die Koorauierung der Unternehmensressourcen c) allgemeine We isungen d) Entscheidungen im Rahmen der Konzernsteuerung und -Überwachung 2) Begründung neuer und Veränderung bestehender bank- und finanzspezifischer Risiken wie: a) Kreditentscheidungen (ohne feste Vorgaben) b) Stundungsvereinbarungen c) Abschluss des Kontovertrages etc. 3) Durchführung und Abwicklung sämtlicher Geschäfte durch Dritte 4) strategisches Controlling 5) laufende interne Kontroll-verfahren 6) Innenrevision* (Rundschreiben 11/2001)** harmonisiert wurden, scharfer Kritik gegenüber. Angemahnt werden die häufig auftretenden Performanceprobleme, die Inkompatibilität der Systeme miteinander, aber auch hohe Wartungskosten und lange Antwortzeiten. Diese Punkte resultieren allerdings auch daraus, dass in

595 Vgl. Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (2001), Auslagerung von Bereichen auf ein anderes

596 Vgl. BVR (2003), Leitfaden Outsourcing, Bonn, S. 17.

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

Textstelle (Originalquellen)

im Sinne des § 25a, Abs. 2 KWG. - 11 -Abb. 1: Übersicht zum Outsourcing von Bankgeschäften (BankG) bzw. Finanzdienstleistungen (FDL) Wesentlicher Bereich der BankG bzw. FDL (Beispiele aus Entwurf 7/1998) Regelungs-bereich **Fixer Kernbereich der Bankgeschäfte (BankG) bzw. Finanzdienstleistungen (FDL) Teilakte Wesentliche Hilfsfunktionen Unwesentliche Hilfsfunktionen sowie Bereichsausnahmen (Beispiele aus Entwurf 6/2000) 1) Geschäftsleiterfunktionen; diese beinhalten Entscheidungen über: a) Unternehmenspolitik und b) den Einsatz und die Koordinierung der Unternehmensressourcen sowie c) allgemeine Weisungen und d) Entscheidungen im Rahmen der Konzernsteuerung**

als Outsourcing im Sinne des § 25a, Abs. 2 KWG. - 11 -Abb. 1: Übersicht zum Outsourcing von Bankgeschäften (BankG) bzw. Finanzdienstleistungen (FDL) Wesentlicher Bereich der BankG bzw. FDL (Beispiele aus Entwurf 7/1998) Regelungs-bereich **Fixer Kernbereich der Bankgeschäfte (BankG) bzw. Finanzdienstleistungen (FDL) Teilakte Wesentliche Hilfsfunktionen Unwesentliche Hilfsfunktionen sowie Bereichsausnahmen (Beispiele aus Entwurf 6/2000) 1) Geschäftsleiterfunktionen; diese beinhalten Entscheidungen über: a) Unternehmenspolitik und b) den Einsatz und die Koordinierung der Unternehmensressourcen sowie c) allgemeine Weisungen und d) Entscheidungen im Rahmen der Konzernsteuerung und -überwachung. 2) Begründung neuer und Veränderung bestehender bank- und finanzspezifischer Risiken wie: a) Kreditentscheidungen (ohne feste Vorgaben) b) Stundungsvereinbarungen c) Abschluß des Kontovertrages etc. 3) Durchführung und Abwicklung sämtlicher Geschäfte durch Dritte 4) strategisches Controlling 5) laufende interne Kontrollverfahren 6) Innenrevision* (Rundschreiben 1/2000) 7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998) * nur für Kleinstinstitute unter bestimmten Umständen auslagerungsfähig Alle Handlungen und Arbeitsabläufe, die unmittelbar für die Durchführung und Abwicklung notwendig**

• 33 Grenzen des Outsourcing: Eine Explo..., 2000, S. 11

● 18% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 254

die die Fusion "überleben" werden, also auch nach der Fusion ihre Managementtätigkeiten ausführen oder anderweitig "unterkommen" (Pensionierung, Unternehmenswechsel etc.).⁶¹⁴ Eine gravierende finanzielle Schwäche könnte eine Bank dazu bewegen, sich mit anderen Instituten zusammenzuschliessen. Hierbei steht **die Abwendung einer unmittelbaren Notlage bzw. die Verhinderung eines Zusammenbruchs im Vordergrund.**⁶¹⁵ 4.3. 4.2 Analyse von Fusionsprozessen im genossenschaftlichen Sektor Im Folgenden wird die Entwicklung des Bankstellennetzes in Deutschland untersucht, wobei insbesondere der Genossenschaftssektor näher betrachtet wird. Die Gesamtzahl der Kreditinstitute⁶¹⁶ in Deutschland hat sich im Jahr 2003 um 4,9 Prozent (

⁶¹⁴ Vgl. Slembeck, T. (1996), Was steht hinter der ökonomischen Logik von Fusionen? Vom Eigeninteresse des Managements bei Unternehmenszusammenschlüssen, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 137 vom 15.06.1996, S. 29.

⁶¹⁵ Vgl. Spieker, Ch. (1998), Strukturwandel und Fusionen im Schweizer Regionalbankensektor, Bern u.a.,S. 111.

⁶¹⁶ Einberechnet sind auch die sieben rechtlich unselbstständigen öffentlichen Bausparkassen.

Textstelle (Originalquellen)

Eintritt in einen neuen räumlichen Markt anstelle einer Filialeröffnung, Erwerb von know how; Erweiterung der Kundenbeziehungen; Erweiterung der Dienstleistungen (Diversifikation); Während im ersten Fall primär **die Abwendung einer unmittelbaren Notlage bzw. die Verhinderung eines Zusammenbruchs im Vordergrund** steht, sollen im zweiten Fall mit der Fusion wirtschaftliche Vorteile realisiert werden Beiden Gründen gemein ist die Absicht, durch eine Fusion die betriebliche Leistungsfähigkeit der

- 34 Strukturwandel und Fusionen im Schw..., 1998, S. 111

● **2%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

58

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 259

Aktiennotierung der Bank an der Börse festgestellt wird (Ex-ante-Studien) oder sich die Rentabilität der Bank erhöht (Ex-post-Studien). Nach einer Studie von Mitchell Madison⁶³⁹ über Bankfusionen, die zwischen 1987 und 1997 erfolgte, waren 60 Prozent nur unzureichend effizient in Bezug auf die Erträge für die Aktionäre der übernehmenden Banken.⁶⁴⁰ Mit der Entwicklung des Shareholder Values bei 50 der größten Bankfusionen der 90er Jahre befassten sich Bain & Company.⁶⁴¹ Die Ergebnisse dieser Studie sind in Abb. 97 zusammengefasst. Positive Marktreaktionen Neutrale Marktreaktionen Negative Marktreaktionen Ass. First Cap.-His. Avca Fin. ABN/Amro-Banca Real Banc One-First Chicago Ass. Generali-B. della Svizzera Banco Bilbao Vizcaya-Banco Excel Econ mica Fleet Fin. Corp.-

639 Vgl. The Financial Times vom 10. August 1998.

640 Vgl. Schenk, H. (2000), On the Performance of Banking Mergers. Some Propositions and Policy Implications, S. 4 f. URL:

Textstelle (Originalquellen)

Studien zu ernüchternden Folgerungen 25 führen. Nach einer Studie der Unternehmensberater Mitchell Madison (siehe The Financial Times vom 10. August 1998) über Bankfusionen, die zwischen 1987 und 1997 erfolgten, waren 60% nur unzureichend effizient in Bezug auf die Erträge für die Aktionäre der übernehmenden Banken, in einigen Fällen bis zu 17%. Dies stimmt mit einer Erhebung von Rhoades (1994) überein, der einundzwanzig Ereignis-Studien betreffend Bankfusionen in den USA untersucht hat. Er

- 35 Auswirkungen von Fusionen und Übern..., 2003, S.

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

59

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 263

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

60

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 263

einer Übernahmedrohung durch einen Konkurrenten entzieht.⁶⁵⁶ Banken werden somit zu Fusions-Mitläufern.⁶⁵⁷ Gestützt wird diese These damit, dass die Wahrscheinlichkeit, selbst Ziel einer Übernahme zu werden, mit der Größe schwindet. Dabei ermöglicht eine Fusion das Überholen der Konkurrenz bei gleichzeitiger Reduzierung der Wettbewerberanzahl.⁶⁵⁸ Es ist anzunehmen, dass viele im ökonomischen Sinn ineffiziente Fusionen innerhalb oder außerhalb des Bankensektors nicht auf eine fehlerhafte technische Durchführung zurückzuführen sind,⁶⁵⁹ sondern bewusst vom Management eingegangen werden.⁶⁶⁰ Nachfolgend werden die Fusionseffekte im

656 Vgl. Weimar, T./ Wisskirchen, C. (1999), Sechs Thesen zur Fusionswelle im Bankenbereich, in: Die Bank, H. U.S. 762.

657 Vgl. Schenk, H. (2000), On the Performance of Banking Mergers. Some Propositions and Policy Implications, S. 16. URL:

Textstelle (Originalquellen)

Vergrößerte Betriebsgrößen haben noch weitere, nicht direkt geschäftssystembezogene Effekte. Marktführerschaft ist im Wesentlichen ein Sekundäreffekt aus den zuvor beschriebenen Effekten. Eine Fusion ermöglicht hier ein Überholen der Konkurrenz bei gleichzeitiger Reduzierung der Wettbewerberzahl. Ein Merger kann aber auch rein defensiv motiviert sein. Sei es, dass es um "Flucht in Größe" geht, um einer Übernahmedrohung zu entgehen, oder

- 23 Herausforderung Bankmanagement - En..., 2006, S. 131

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

61

Textstelle (Prüfdokument) S. 273

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

62

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 273

der Beibehaltung der bisherigen Unternehmensgröße und Strukturen ohne Fusion nicht aufgetreten wären.⁶⁹⁴ Hiervon ist der Betriebsgrößeneffekt abzugrenzen, welcher Ertragssteigerungen bzw. Kostensenkungseffekte durch Fusionen aufgrund der mit dem Zusammenschluss verbundenen erhöhten Betriebsgröße zurückführt.⁶⁹⁵ Banken könnten alleine **durch das Vorstoßen in eine andere Größenklasse diese** Effekte realisieren.⁶⁹⁶ Als eine **allgemein anerkannte Maßzahl für die Messung der Betriebsgröße eines Bankbetriebes gilt - trotz eines zunehmenden Anteils bilanzunwirksamer Geschäfte⁶⁹⁷ - die Bilanzsumme,⁶⁹⁸ die insbesondere folgende Anforderungen erfüllt:⁶⁹⁹ Sie ist allgemein für alle Bankbetriebe gültig, gewährleistet eine einheitliche Berechnung, wird exakt genannt und ist in der Regel problemlos zugänglich, da sie in den gesetzlichen Regelungen des § 266 HGB in Verbindung mit den speziellen Regelungen für Bankbetriebe eindeutig definiert ist.⁷⁰⁰ Dabei ist aber zu beachten, dass die Bilanzsumme durch Interbankgeschäfte, zum Beispiel mit der genossenschaftlichen Zentralbank, "manipulierbar" ist. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass beispielsweise bei Genossenschaftsbanken bestimmte Relationen auf Verbandsebene verglichen werden⁷⁰¹, aber auch, weil Teile der Vergütung von Bankvorständen von**

694 Vgl. Laudi, P. (2003), Fusionen von Genossenschaftsbanken, Verschmelzungen und deren Alternativen, Bremen, S. 103.

695 Vgl. Spieker, Ch. (1998), Strukturwandel und Fusionen im Schweizer Regionalbankensektor, Bern u.a., S. 135.

696 Vgl. Laudi, P. (2003), Fusionen von Genossenschaftsbanken - Zielerreichung von Unternehmensverschmelzungen und deren Alternativen, Bremen, S. 103.

697 Vgl. Spieker, Ch. (1998), Strukturwandel und Fusionen im Schweizer Regionalbankensektor, Bern u.a., S. 135.

698 Vgl. hierzu Tebroke, H.-J. (1995), Größe und Fusionserfolg von Genossenschaftsbanken: eine

699 Vgl. ähnlich Busse von Cölbe (1964), Die Planung der Betriebsgröße, Wiesbaden S. 32 f. sowie Osthus-Albrecht, H. (1974), Der Einfluss der Betriebsgröße auf Kosten und Erlöse von Kreditinstituten, Wiesbaden, S. 19.

700 Vgl. Laudi, P. (2003), Fusionen von Genossenschaftsbanken - Zielerreichung von Unternehmensverschmelzungen und deren Alternativen, Bremen, S. 80.

701 So sollte z.B. das Verhältnis von Personalkosten zur Bilanzsumme einen Wert von 2% möglichst nicht übersteigen, vgl. Laudi, P. (2003), Fusionen von Genossenschaftsbanken - Zielerreichung von Unternehmensverschmelzungen und deren Alternativen, Bremen, S. 81.

Textstelle (Originalquellen)

soll untersucht werden, ob allein aufgrund einer bestimmten Betriebsgröße bestimmte Auswirkungen auf ausgewählte Kennzahlen zu beobachten sind. Für Fusionen würde dies bedeuten, dass Banken allein **durch das Vorstoßen in eine andere Größenklasse diese** Größeneffekte realisieren konnten Da die Fusionseffekte vermutlich vorübergehender Natur sind, können diese Größeneffekte insgesamt als wichtiger angesehen werden. Wenn es nicht wirtschaftlich günstiger ist, größere

der am Interbankenmarkt aufgenommenen Gelder, die Höhe der Einlagen von Nichtbanken, das Volumen der Kredite an Nichtbanken oder das Geschäftsvolumen diskutiert und überwiegend verworfen³⁶¹. Als **allgemein anerkannte Maßzahl für die Messung der Größe eines Bankbetriebes** gilt die Bilanzsumme^{6*}. Sie erfüllt die drei Kriterien vollständig. Allgemeingültig und einheitlich ist die Bilanzsumme, da sie in den gesetzlichen Regelungen des § 266

das gesamte Institut zu repräsentieren. Unter Berücksichtigung dieser beiden Kriterien erweist sich allein die Bilanzsumme als eine adäquate Größe zur Abbildung der Betriebsgröße. Sie bildet **trotz eines zunehmenden Anteils bilanzunwirksamer Geschäfte die** aussagekräftigste Kennziffer.' Sowohl betriebliche Größenkriterien als auch die sonstigen finanziellen Größenkriterien sind für die hier durchzuführende Analyse ungeeignet, weil sie entweder anhand externer Daten nicht

allgemein anerkannte Maßzahl für die Messung der Größe eines Bankbetriebes gilt die Bilanzsumme^{6*}. Sie erfüllt die drei Kriterien vollständig. Allgemeingültig und einheitlich ist die Bilanzsumme, **da sie in den gesetzlichen Regelungen des § 266 HGB in Verbindung mit den speziellen Regelungen für Bankbetriebe eindeutig definiert ist.** Die exakte und unstrittige Definition ist aus dem gleichen Grunde gegeben. Hinzu kommt, dass die Höhe der Bilanzsumme aus der jeweiligen Bilanz zumindest in formeller

- 6 Fusionen von Genossenschaftsbanken ..., 2002, S. 103
- 6 Fusionen von Genossenschaftsbanken ..., 2002, S. 80
- 34 Strukturwandel und Fusionen im Schw., 1998, S. 135
- 6 Fusionen von Genossenschaftsbanken ..., 2002, S. 80

● 4% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 36

91 Verbunden mit der Fusion und der Neuausrichtung sowie dem neuen Vorstandsvorsitzenden der Berliner Volksbank war eine grundlegende Sanierungspolitik der Bank. Dies führte dazu, dass ich **den Vorstand der Berliner Volksbank eG** im Januar 2000 verließ, um in eine marktorientierte Kreditgenossenschaft - die damalige **Volksbank Gießen-Friedberg**, heute Volksbank Mittelhessen - als Vorstandssprecher einzutreten.

Textstelle (Originalquellen)

ihn nach Ausbildung, Studium und diversen Auslandsaufenthalten unter anderem zur Bayerischen Vereinsbank, heute Hypo- Vereinsbank, ins Direktorium der DG Bank, heute DZ Bank, und in **den Vorstand der Berliner Volksbank eG**. Seit 2001 ist Peter Hanker Vorstandssprecher der **Volksbank Gießen**, einer der größten Genossenschaftsbanken in Deutschland. Co-Autorin: Ursula Baumann, Geschäftsführerin der Baumann Kommunikation GmbH
Peter Hanker

- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen n..., 2003, S. 2

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

64

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 243

594 Die Europäische Zentralbank stellt in diesem Zusammenhang fest, dass "the main risk related to outsourcing are linked to control and risk-management issues as well as to the strategic risk to the vgl. European Central Bank (1999), The effects of technology on the EU banking systems, Frankfurt am Main, S. 36.

Textstelle (Originalquellen)

effiziente² Überwachung durch die Bankenaufsicht sicherstellen.²² 22 Vgl. z.B. Vereinigung für Bankbetriebsorganisation e.V. (1995), S. 23.²³ 23 Vgl. Anhang 1.²⁴ 24 Vgl. Hinterhuber, H.H./ Friedrich, S.A. (1999), S. 26. In diesem Sinne stellt auch die Europäische Zentralbank fest, daß " ... the main risk related to outsourcing are linked to control²⁴ and risk-management issues as well as to the strategic risk to the extent that in-house knowhow is lost."

- 33 Grenzen des Outsourcing: Eine Explo..., 2000, S. #P45#CatBonds - 45 -16

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

65

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 244

Funktionen und Tätigkeiten, die unmittelbar für die Durchführung und Abwicklung notwendig sind (Teilakte) und die bankaufsichtsrechtlich relevante Risiken, insbesondere Marktpreis-, Kredit-, Ausfall-, Abwicklungs-, Liquiditäts- aber auch Reputationsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken, für das Institut begründen oder sie nachhaltig beeinflussen: Kreditentscheidung aufgrund fester Vorgaben (z.B. Scoring-Modelle) ⁷ Telefonbanking ⁷ Back-Office-Tätigkeiten ⁷ Kreditabwicklung ⁷ Tätigkeiten und Funktionen, die für die Erfassung, Begrenzung und Überwachung der genannten bankgeschäfts- und finanzdienstleistungsspezifischen Risiken erforderlich sind, ebenso wie diejenigen Organisationseinheiten, die erforderlich sind, um eine lückenlose Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt gewährleisten zu können: EDV-Funktionen (Rechenzentren) ⁷ EDV-Erfassung ⁷ Service-Management (Wartung und Pflege von DV-Anlagen, Qualitätssicherung) ⁷ Compliance-funktionen ⁷ Buchhaltung ⁷ Kantinenbetrieb

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998)

● 22% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

sämtlicher Geschäfte durch Dritte 4) strategisches Controlling 5) laufende interne Kontrollverfahren 6) Innenrevision* (Rundschreiben 1/2000) 7) Geldwäschebeauftragter* (Geldwäsche-Verlautbarung 1/1998) * nur für Kleinstinstitute unter bestimmten Umständen auslagerungsfähig Alle Handlungen und Arbeitsabläufe, die unmittelbar für die Durchführung und Abwicklung notwendig sind (Teilakte) und die bankaufsichtsrechtlich relevante Risiken, insbesondere Markt-, Kredit-, Ausfall-, Abwicklungs-, Liquiditäts- aber auch Reputationsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken, für das Institut begründen oder sie nachhaltig beeinflussen: -

für ihre Durchführung und Abwicklung notwendig sind (Teilakte) und die bankaufsichtsrechtlich relevante Risiken, insbesondere Markt-, Kredit-, Ausfall-, Abwicklungs-, Liquiditäts- aber auch Reputationsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken für das Institut begründen oder sie nachhaltig beeinflussen. Darüber hinaus sind wesentlich auch diejenigen Regelungen und Unternehmensbereiche, die ein Institut vorhalten bzw. über die es verfügen muß, um den organisatorischen Mindestanforderungen nach § 25a Abs. 1

den organisatorischen Mindestanforderungen nach § 25a Abs. 1 KWG zu genügen. Dazu gehören Tätigkeiten und Funktionen, welche für die Erfassung, Begrenzung und Überwachung der genannten bankgeschäfts- und finanzdienstleistungsspezifischen Risiken erforderlich sind, ebenso wie diejenigen Organisationseinheiten, die - 35 -erforderlich sind, um eine lückenlose Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt gewährleisten zu können (wesentliche Hilfsfunktionen). 11 Nicht wesentlich im Sinne des § 25a Abs. 2 KWG sind demgegenüber Tätigkeiten, die mit der Durchführung und Abwicklung der betriebenen Geschäfte nicht notwendigerweise unmittelbar verbunden

- 33 Grenzen des Outsourcing: Eine Explo..., 2000, S. 11
- 33 Grenzen des Outsourcing: Eine Explo..., 2000, S. 34

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

66



Textstelle (Prüfdokument) S. 266

677 Vgl. hierzu beispielsweise Partenheimer, J. (1998), Verbund / Auf der Suche nach der richtigen Unternehmensgröße - "Ein Markt - eine Bank" heißt das strategische Ziel, in: Handelsblatt Nr. 178 vom 18.09.1998, S. 52.

Textstelle (Originalquellen)

"Ein Markt - eine Bank" heißt das strategische Ziel Von JÜRGEN PARTENHEIMER Je globaler die großen Banken denken, desto größer werden die Chancen der mittelständischen Institute, ihren Kunden eine direkte

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

67



0%

Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

- 36 Verbund / Auf der Suche nach der ri..., 1998, S. 178



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 271

691 Laudi spricht in diesem Zusammenhang von einer kleinen Genossenschaftsbank bei einer Bilanzsumme bis 100 Mio. DM und von einer mittleren Genossenschaftsbank bei einer Bilanzsumme bis 1 Mrd. DM.

Textstelle (Originalquellen)

Hrsg.) (1999a), S. 14 f. Vgl. Hellinger (1999), S. 1. Vgl. BVR (Hrsg.) (1999a), S. 22. i Vgl. BVR (Hrsg.) (1999a), S. 20 t". Die I Viimii.Hi der Größenklasse ist in der Literatur nicht eindeutig. In der vorliegenden Arbeit wird von einer kleinen Genossenschaftsbank bei einer Bilanzsumme bis 100 Mio. DM und von einer mittleren Genossenschaftsbank bei einer Bilanzsumme bis 1 Mrd. DM gesprochen Im Folgenden wird häufig die Währung DM gewählt, da die Studie sich auf Quellen, wie z.B. Geschäftsberichte, bezieht, die auf dieser Währung basieren. Eine Umrechnung

- 6 Fusionen von Genossenschaftsbanken ..., 2002, S. 25

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

68



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Quellenverzeichnis

- 1 Zinsrisikomanagement in Kreditinstituten, Wiesbaden, zugl. Hamburg, Univ., Diss. , 1989
- 2 Zur mittelstandsbezogenen Bankpolitik des Verbundes der Genossenschaftsbanken Teil II, Wirtschaftlicher Mittelstand und genossenschaftliche Bankpolitik, 1978
- 3 Daniel Krätzner: Einlagensicherungsfonds Aufsichtsrechtliche und kartellrechtliche Fragen , 2002
<http://service.immo.uni-leipzig.de/bankinstitut/dokumente/2002-02-20-01.pdf>
- 4 Hanker, Peter: Keine Angst vor Basel II. Chancen nutzen - Zukunft gestalten. Handbuch für kleine und mittelständische Unternehmen, 2003
- 5 Statut der Sicherungseinrichtung, 2003
[http://www.bvr.de/p.nsf/D12E0EC06274EAABC1256F7A00358C38/\\$FILE/Statut-dt-RZ_130112_DS.pdf](http://www.bvr.de/p.nsf/D12E0EC06274EAABC1256F7A00358C38/$FILE/Statut-dt-RZ_130112_DS.pdf)
- 6 Fusionen von Genossenschaftsbanken Zielerreichung von Unternehmensverschmelzungen und deren Alternativen, 2002
- 7 Gesamtbanksteuerungsinstrument VR-Control, Bank Information02/2002 , 2002
<http://www.peter-hanker.de/c110/m217/d16/default.html?paginationpaging=3>
- 8 VR-Control. Einführung eines verbundeinheitlichen Gesamtbank-steuerungskonzepts in einer kleinen Kreditgenossenschaft , 2004
http://www.wi.hs-wismar.de/~wdp/2004/0408_Strelow.pdf
- 9 Betriebsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518), 2001
<http://www.cda-bund.de/fileadmin/uploads/cda-deutschlands/pdf/Betriebsratswahlen/betrvg.pdf>
- 10 Marketing Management. Analyse, Planung, Umsetzung und Steuerung, 9. Aufl., Folie (teilweise), 1999
- 11 Mitgliedschaft als Instrument der Kundenbindung in Genossenschaftsbanken, 1998
<http://www.econstor.eu/bitstream/10419/55767/1/687592089.pdf>
- 12 Mitgliedschaft als Instrument der Kundenbindung in Genossenschaftsbanken, 1998
- 13 Deutsche Bank bewertet Frasca mit einer Milliarde, in: Handelsblatt Nr. 32, S. 1., 2005
- 14 Handbuch Bankcontrolling, 2. Aufl., 2001
- 15 Praktiker-Handbuch Basel II, 2005
- 16 Standard- versus IRB-Ansatz: Auswirkungen auf die Bank Deutschland, in: ZfgK, 55. Jg., H. 3 - 4, S. 147 ff, 2002
- 17 Ergebnisse der vierten Auswirkungsstudie zu Basel II, 2005
http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Kerngeschaeftsfelder/Bankenaufsicht/QIS/ergebnisse_der_vi
- 18 Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz (KWG), 1961
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kredwg/gesamt.pdf>
- 19 Becker, Christoph: Zielsetzungen, Auswirkungen und Zielbeeinträchtigungen bei Fusionen von mittelständischen Genossenschaftsbanken, 1995

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

69

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Quellenverzeichnis

- 20 Büschgen, Hans E.: Bankbetriebslehre. Bankgeschäfte und Bankmanagement, 5. Aufl., 1998
- 21 Jahresbericht 1996 - BaFin, 1997
http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresbericht/dl_jb_1996_bakred.pdf?__blob=publicationFile
- 22 VR-Control - Erwartungen und erste Erfahrungen aus Sicht einer Primärbank, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 18-2002, 2002
<http://www.peter-hanker.de/c1110/m217/d15/default.html?paginationpaging=3>
- 23 Herausforderung Bankmanagement - Entwicklungslinien und Steuerungsansätze. Festschrift zum 60. Geburtstag von Henner Schierenbeck, 2006
- 24 Bankbetriebslehre, 6. Aufl., 2006
- 25 Die Marktzinsmethode wird erwachsen: Das Barwertkonzept (I), in: Die Bank, o. Jg., H. 8. S. 457 - 463., 1991
- 26 Gesamtbanksteuerung Theoretische und empirische Analyse des Status Quo in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, 2003
<http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-5480/grimmerdiss.pdf>
- 27 Münstersche Schriften zur Kooperation Herausgegeben von Prof. Dr. Theresia Theurl Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Dieter Birk, Prof. Dr. Heinz Lothar Grob, Prof. Dr. Heinz Grosseketler und Prof. Dr. Reiner Schulze Schriftleitung: Dr. Rolf Greve Band, 2001
<http://www.wiwi.uni-muenster.de/06/toplinks/ifgevents/oberseminar/muenster/sose01/material/Band48.pdf>
- 28 Determinants of technical change: an analysis from industrial economics perspective, 1995
http://mpira.ub.uni-muenchen.de/26261/1/Arbeitspapiere_29.pdf
- 29 Die Reform des Haftungsverbands: Abkehr vom Solidarprinzip , 2004
http://www-wiwi.uni-muenster.de/06/igt/papers/Workshop16/Abstracts/Dr_S_Sch%C3%B6ning_B_Nolte/ELS-IGT2.pdf
- 30 Die Zukunft der Sicherungseinrichtung zwischen Sanierung und Prävention, in: ZfgK, 57 Jg., S. 956 - 958. , 2004
- 31 ARBEITSPAPIERE des Instituts für Genossenschaftswesen der , 2004
<http://www.wiwi.uni-muenster.de/06/forschen/veroeffentlichungen/material/AP40.pdf>
- 32 Sparkassen drohen den Landesbanken, in: Handelsblatt Nr. 196, S. 25., 2005
- 33 Grenzen des Outsourcing: Eine Exploration am Beispiel von Direktbanken Jürgen Moormann Axel Frank, 2000
http://www.econbiz.de/archiv1/2009/92095_grenzen_outsourcing_direktbanken.pdf
- 34 Strukturwandel und Fusionen im Schweizer Regionalbankensektor, 1998
- 35 Auswirkungen von Fusionen und Übernahmen in Banken und , 2003
<http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/01545.pdf>
- 36 Verbund / Auf der Suche nach der richtigen Unternehmensgröße - Ein Markt - eine Bank" heißt das strategische Ziel, in: Handelsblatt Nr. 178, S. 52., 1998

PlagiatService

Prüfbericht

15763

30.07.2015

70



Glossar

- **Ampel**

Entsprechend der Gesamtwahrscheinlichkeit wird ein Rating der Schwere durch die Ampelfarbe berechnet: grün (bis 19 %) = wenige Indizien unterhalb der Bagatellschwelle; gelb (20 bis 49 %) - deutliche Indizien enthalten, die eine Plagiatsbegutachtung durch den Prüfer notwendig machen; rot (ab 50 %) = Plagiate liegen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor, die eine Täuschungsabsicht dokumentieren. Bei publizierten Dissertationen sollte ein offizielles Verfahren zur Prüfung und/oder zum Entzug des Dokortitels eröffnet werden.
- **Anteil Fremdtex te (brutto)**

Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen Bestandteile aus anderen Texten am Prüftext (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen. Dabei wird noch keine Interpretation auf Plagiatsindizien oder korrekte Übernahmen (z.B. Zitat, Literaturquelle) vorgenommen.
- **Anzahl Fremdtext (netto)**

Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen und als Plagiatsindizien interpretierten Bestandteile aus anderen Texten am Prüftext (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen.
- **Bauernopfer**

Fehlende Quellenangabe bei einer inhaltlichen oder wörtlichen Textübernahme, wobei die Originalquelle an anderer Stelle des Textes (außerhalb des Absatzes, des Satzes, des Habsatzes oder des Wortes) angegeben wird.
- **Compilation**

Zusammensetzen des Textes als "Patchwork" aus verschiedenen nicht oder unzureichend zitierten Quellen.
- **Eigenplagiat**

Übernahme eines eigenen Textes des Autors ohne oder mit unzureichender Kennzeichnung des Autors. Auch wenn hier nur eigene Texte und Gedanken übernommen werden, handelt es sich um eine Täuschung. Der Prüfer geht davon aus, dass es sich hier um neue Texte und Gedanken des Autors handelt.
- **Einzelplagiatswahrscheinlichkeit**

Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiat es des einzelnen Treffers (oder der Treffer) auf einer Seite im Prüfbericht.
- **Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit**

Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von Plagiaten durch Verknüpfung der Indizienanzahl, des Netto-Fremdtextanteils und der Schwere der

- Ghostwritersuche
einzelnen Plagiatsindizien.
Über den statistischen Vergleich der Texte (Stilometrie) wird eine Wahrscheinlichkeit berechnet, ob die Texte von demselben Autor stammen.
- Indizien
Dieser Prüfbericht gibt nur die von der Software automatisch ermittelten Indizien auf eine bestimmte Plagiatsart wieder. Die Feststellung eines Plagiats kann nur durch den Gutachter erfolgen.
- Literaturanalyse
Die im Prüftext enthaltenen Literatureinträge im Literaturverzeichnis werden analysiert: Wird die Quelle im Text zitiert? Handelt es sich um eine wissenschaftliche Quelle? Wie alt sind die Quellen?
- Mischplagiat - eine Quelle
Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken einer einzigen Quelle zusammengesetzt, also gemischt.
- Mischplagiat - mehrere Quellen
Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt, also gemischt.
- Phrase
Die übernommenen Textstellen stellen allgemeintypische oder fachspezifische Wortkombinationen der deutschen Sprache dar, die viele Autoren üblicherweise verwenden. Solche Übernahmen gelten nicht als Plagiate.
- Plagiat
Übernahme von Leistungen wie Ideen, Daten oder Texten von anderen - ohne vollständige oder ausreichende Angabe der Originalquelle.
- Plagiatsanalyse
Gefundene gleiche Textstellen (= Treffer) werden durch die Software automatisch auf spezifische Plagiatsindizien analysiert.
- Plagiatsuche
Mit Hilfe von Suchmaschinen wird im Internet, in der Nationalbibliothek und im eigenen Dokumentenbestand nach Originalquellen mit gleichen oder ähnlichen Textstellen gesucht. Diese Quellen werden alle vollständig Wort für Wort mit dem Prüftext verglichen. Plagiatsindizien werden für Textstellen ab 7 Wörtern berechnet.

Glossar

- **Plagiatswahrscheinlichkeit**
Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates auf der Basis der Plagiatsindizien. Die Ampel zeigt drei Ergebnisse an: grün - keine Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates und somit keine weitere Überprüfung notwendig, gelb - mögliches Vorliegen eines Plagiates und somit eine weitere Überprüfung empfohlen, rot - hohe Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates und somit weitere Überprüfung unbedingt notwendig.
- **Stilometrie**
Texte werden dabei einzeln nach statistischen Kennzahlen (z.B. durchschnittliche Länge der Wörter, Häufigkeit bestimmter Wörter) analysiert. Sind diese Kennzahlen für zwei Texte ähnlich, liegt hier statistisch der gleiche "Stil" und somit mit hoher Sicherheit der selbe Autor vor.
- **Teilplagiat**
Ein Textbestandteil einer Quelle wurde vollständig ohne ausreichende Zitierung kopiert.
- **Textanalyse**
Der einzelne Text wird durch die Software automatisch für sich allein analysiert, z.B. nach statistischen Kennzahlen, benutzter Literatur, Rechtschreibfehlern oder Bestandteilen. Je nach Stand der Softwareentwicklung sind die absoluten Ergebnisse (z.B. Erkennung von Abbildungen, Fußnoten, Tabellen, Zitaten) im einzelnen eingeschränkt aussagefähig. Aufgrund der immer für alle Texte durchgeführten Analysen sind die relativen Unterschiede zwischen den Spalten (z.B. Diplomarbeit vs. Dissertation) uneingeschränkt aussagefähig.
- **Textvergleich**
Jeder Text wird mit anderen älteren Texten vollständig verglichen. Gefundene gleiche Textstellen werden in einem weiteren Schritt z.B. auf Plagiatsindizien hin untersucht.
- **Übersetzungsplagiat**
Nutzung eines fremdsprachigen Textes durch Übersetzung.
- **Verschleierung**
Ein Text wird ohne eindeutige Kennzeichnung (i.d.R. durch Anführungszeichen) Wort für Wort übernommen, aber mit Angabe der Quelle in der Fußnote. Dadurch wird der Prüfer getäuscht, der von einer nur inhaltlichen Übernahme ausgehen muss.
- **Vollplagiat**
Der gesamte Text wird vollständig ohne Zitierung kopiert.

Glossar

- Zitat - wörtlich
Übernommener Text wird z.B. mit Anführungszeichen korrekt dargestellt. Dieses wörtliche Zitat darf keine Veränderungen, Ergänzungen oder Auslassungen enthalten. Fehlt für das Zitat nach der Plagiatssuche ein Nachweis in einer Originalquelle, so wird der Treffer als "Zitat-wörtlich-im Text" bezeichnet.
- Zitat - wörtlich - Veränderung
Einzelne Wörter einer korrekt gekennzeichneten wörtlichen Übernahme werden verändert oder weggelassen, ohne dass der Sinn verändert wird. Z.B.: "Unternehmung" wird durch "Unternehmen" ersetzt.
- Zitat - wörtlich - Verdrehung
In dem korrekt gekennzeichneten übernommenen wörtlichen Text wird der Sinn durch Austausch einzelner Wörter deutlich verändert. Beispiel: "überentwickelten" statt "unterentwickelten".
- Zitierungsfehler
Arbeitsbezeichnung für eine wörtliche Textübernahme, die nur als inhaltliche Textübernahme (Paraphrase) gekennzeichnet wird.

